

# **EU-Project FamWork**

## **“Family Life and Professional Work: Conflict and Synergy“**

A joint project of the Universities of  
Munich (D), Fribourg (CH), Graz (A), Nijmegen (NL), Porto (P), Mons (B) and Palermo (I)

### **Research Report FamWork-03-A/01**

**„Vereinbarkeit von Familie und Beruf:  
Externe Ressourcen für Familien in Österreich, Belgien, Deutschland,  
Italien, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz.“**

**Manuela Berner & Gerold Mikula**

---

University of Graz  
Department of Psychology – Division of Social Psychology

Universitaetsplatz 2/III  
A-8010 Graz/Austria

<http://psyserver.kfunigraz.ac.at/sozial/index.htm>



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>I. DEMOGRAPHIE UND FAMILIENPOLITIK.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1. DEMOGRAPHISCHE SITUATION UND TRENDS .....</b>	<b>6</b>
1.1.1. Haushalte und Familien .....	6
1.1.2. Gesamtfruchtbarkeitsraten.....	6
1.1.3. Eheschließungen und Ehescheidungen .....	7
1.1.4. Erwerbstätigkeit .....	7
<b>1.2. FAMILIENPOLITIK IM ÜBERBLICK .....</b>	<b>8</b>
1.2.1. Österreich.....	8
1.2.2. Projektstaaten.....	9
1.2.3. Staatliche Ausgaben für Familien.....	9
<b>II. KINDERBETREUUNG UND BERATENDE ANGEBOTE .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1. KINDERBETREUUNGSANGEBOTE IN ÖSTERREICH .....</b>	<b>10</b>
2.1.1. Kindertagesheime.....	10
2.1.1.1. Kinderkrippen (Krabbelstuben) .....	10
2.1.1.2. Kindergärten .....	10
2.1.1.3. Kinderhorte .....	11
2.1.1.4. Erhalter von Kindertagesheimen .....	12
2.1.1.5. Kosten der Kindertagesheime am Beispiel der Einrichtungen der Stadt Graz.....	12
2.1.2. Alternative Formen der Kinderbetreuung.....	12
2.1.2.1. Tageskinderbetreuung durch Personen (Tageseltern/Tagesmütter).....	12
2.1.2.2. Kindergruppen/Elterninitiativen .....	13
2.1.2.3. Kinderhäuser .....	13
2.1.2.4. Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.....	14
2.1.2.5. Ganztägige Schulformen .....	14
2.1.2.6. Spielgruppen und Kurzzeitbetreuung .....	14
2.1.3. Finanzielle Unterstützung bei den Kinderbetreuungskosten .....	14
2.1.4. Versorgungsgrad mit Kinderbetreuungseinrichtungen.....	15
2.1.5. Beratende Angebote für Familien .....	15
<b>2.2. KINDERBETREUUNG IN DEN PROJEKTSTAATEN .....</b>	<b>16</b>
2.2.1. Belgien.....	16
2.2.2. Deutschland.....	17
2.2.3. Italien .....	17
2.2.4. Niederlande .....	18
2.2.5. Portugal.....	18
2.2.6. Schweiz .....	18
<b>2.3. VERFÜGBARKEIT ÖFFENTLICHER BETREUUNGSPLÄTZE IN DEN EU-PROJEKTSTAATEN .....</b>	<b>19</b>
<b>III. GESETZLICHE BETREUUNGSZEITEN-REGELUNGEN.....</b>	<b>19</b>
<b>3.1. MUTTERSCHAFTSURLAUB .....</b>	<b>20</b>
3.1.1. Österreich.....	20
3.1.2. Projektstaaten.....	20
<b>3.2. VATERSCHAFTSURLAUB .....</b>	<b>21</b>

<b>3.3. ELTERNKARENZ</b> .....	21
3.3.1. <i>Österreich</i> .....	21
3.3.2. <i>Projektstaaten</i> .....	22
<b>3.4. PFLEGEFREISTELLUNGEN</b> .....	23
3.4.1. <i>Österreich</i> .....	23
3.4.2. <i>Projektstaaten</i> .....	23
<b>3.5. WEITERE GESETZLICHE REGELUNGEN</b> .....	24
<b>IV. FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN</b> .....	<b>24</b>
<b>4.1. FAMILIENBEIHILFEN UND STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN</b> .....	25
4.1.1. <i>Österreich</i> .....	25
4.1.2. <i>Projektstaaten</i> .....	25
<b>4.2. WEITERE FINANZIELLE LEISTUNGEN</b> .....	27
4.2.1. <i>Österreich</i> .....	27
4.2.2. <i>Projektstaaten</i> .....	27
<b>4.3. FINANZIELLE LEISTUNGEN DES LANDES STEIERMARK UND DER STADT GRAZ</b> .....	28
<b>V. ARBEITSBEDINGUNGEN ZUR ERLEICHTERUNG DER VEREINBARKEIT...</b>	<b>28</b>
<b>5.1. GLEITZEIT</b> .....	29
<b>5.2. TEILZEITARBEIT</b> .....	29
5.2.1. <i>Teilzeitquoten in Österreich</i> .....	29
5.2.2. <i>Teilzeitquoten in den EU-Projektstaaten</i> .....	30
5.2.3. <i>Motive für Teilzeitarbeit</i> .....	30
<b>5.3. TELEARBEIT</b> .....	30
5.3.1. <i>Nutzung der Telearbeit in Österreich</i> .....	31
5.3.2. <i>Nutzung der Telearbeit in den EU-Projektstaaten</i> .....	31
<b>5.4. VOR- UND NACHTEILE FLEXIBLER ARBEITSFORMEN</b> .....	31
<b>VI. RESÜMEE</b> .....	<b>32</b>
<b>VII. LITERATUR</b> .....	<b>35</b>
<b>VIII. ANHANG</b> .....	<b>38</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu „*externen Ressourcen*“, die berufstätigen Eltern in Hinblick auf eine Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeboten werden. Getrennt wird nach den Bereichen (a) Kinderbetreuungseinrichtungen/ Familienberatung, (b) gesetzliche Kinderbetreuungszeiten, (c) finanzielle Familienleistungen und (d) familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Die Angebotsstruktur wird für Österreich und - weniger detailliert - für Belgien, Deutschland, Italien, die Niederlande, Portugal und die Schweiz beschrieben. Einige vergleichende Daten werden präsentiert. In Österreich sind die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung von Betreuungszeiten und die finanziellen Leistungen für Familien vergleichsweise gut. Weniger gut ausgebaut sind Kinderbetreuungseinrichtungen und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Vergleiche zwischen den Staaten deuten auf eine geringe öffentliche Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Schweiz. Unter den anderen Staaten zeigt sich ein Nord-Südgefälle.

*Schlagwörter:* Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Kinderbetreuungseinrichtungen – gesetzliche Kinderbetreuungszeiten – finanzielle Familienleistungen – familienfreundliche Arbeitsbedingungen

## EINLEITUNG

Im Rahmen des EU-Projektes „*Reconciliation of work and family life: conflict and synergies*“ war die Zielsetzung des vorliegenden Berichtes herauszufinden, welche „*externen Ressourcen*“ Familien in Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie sollte die Situation in Österreich bzw. in der Steiermark/Graz dargestellt werden. Darüber hinaus wurde auch versucht einige Informationen zu den anderen am Projekt beteiligten Staaten (Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Portugal und Schweiz) zu finden.

Bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit zu schaffen ist heute eine vorrangig gesellschaftspolitische und öffentliche Aufgabe (Talos & Badelt, 1999). Die Angebote für Familien lassen sich generell unterteilen in die Bereiche: Kinderbetreuungseinrichtungen und Familienberatung (1), gesetzliche Rahmenbedingungen zur Sicherung von Betreuungszeiten (2), finanzielle Leistungen für Familien (3) und Arbeitsbedingungen zur Erleichterung der Vereinbarkeit (4). Diese vier Bereiche werden in den Abschnitten II. bis V. des vorliegenden Berichtes detailliert für Österreich und überblicksartig für die anderen Projektstaaten beschrieben bzw. zwischen den Staaten verglichen. Da der Bedarf nach und das Angebot an familienbezogenen Leistungen eng mit demographischen und sozialen Trends verbunden ist (European Commission, 2002), werden in Abschnitt I. des Berichtes einige demographischen Daten präsentiert. Ferner enthält dieser Abschnitt eine kurze allgemeine Beschreibung der Familienpolitik in Österreich und in den Projektstaaten.

Die dargestellten Informationen wurden primär anhand von Internet-Recherchen und offiziellen Berichten wie Veröffentlichungen des *Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen* (BMSSG), der *Statistik Austria*, des *Österreichischen Institutes für Familienforschung* (ÖIF) und der *Europäischen Kommission* gewonnen. Weitere wesentliche Informationsquellen sind die „*European Family Policy Database*“ des ÖIF (2002), die Internetseite der Universität Columbia „*The Clearinghouse on International Developments in Child, Youth and Family Policies*“ (2003), des *Landes Steiermark* und der *Stadt Graz*.

Es wurde stets versucht die neuesten verfügbaren Informationen darzustellen, jedoch gilt anzumerken, dass die Daten – v.a. zum Kinderbetreuungsangebot - für die einzelnen Projektstaaten unterschiedlich detailliert sind. Die Schweiz ist als Nicht-EU-Mitglied generell nicht in EU-Statistiken enthalten; daher konnten in manchen Teilen des Berichtes keine Angaben zur Schweiz gemacht werden. Tabellen können grundsätzlich dem Anhang entnommen werden.

## I. DEMOGRAPHIE UND FAMILIENPOLITIK

### 1.1. DEMOGRAPHISCHE SITUATION UND TRENDS

#### 1.1.1. Haushalte und Familien

Seit den 60er Jahren nahm die Anzahl der Haushalte europaweit zu, während ihre Größe abnahm (European Commission, 2002). Ursache hierfür ist ein Anstieg der Anzahl der Einpersonenhaushalte (in Österreich: 30.6% der Haushalte im Jahr 2000 verglichen zu 19.7% der Haushalte im Jahr 1961) bei einer Abnahme der Haushalte bestehend aus 4 oder mehr Personen (in Österreich: 21.9% der Haushalte im Jahr 2000 verglichen zu 32.4% der Haushalte im Jahr 1961; siehe Tab.1). Mit Stand 1999 leben in Österreich durchschnittlich 2.4 Personen in einem Haushalt, ein Wert, der exakt dem EU-Durchschnitt<sup>1</sup> entspricht. Unter den EU-Projektstaaten<sup>2</sup> finden sich die größten Haushalte in Portugal und Italien mit durchschnittlich 3.0 und 2.7 Personen pro Haushalt. Belgien liegt wie Österreich im EU-Durchschnitt (2.4 Personen). Die kleinsten Haushalte weisen die Niederlande (2.3 Personen) und Deutschland auf (2.2 Personen; Schipfer, 2002; Tab.2).

In Österreich gibt es im Jahr 2001 insgesamt 2 284 200 Familien, darunter 37.9% kinderlose Ehepaare, 29.7% Familien mit einem Kind, 23.5% mit zwei Kindern und 8.9% mit drei oder mehr Kindern. In 836 400 Familien leben insgesamt 1 335 700 Kinder unter einem Alter von 15 Jahren. Ein Großteil dieser Familien sind Ehen bzw. Lebensgemeinschaften (88.2%; Statistik Austria, 2003; Tab.3). Auch in den anderen EU-Projektstaaten leben die meisten Kinder in Ehen/Lebensgemeinschaften (z.B. 90% in Italien, 80% in Deutschland; 85% in den Niederlanden; The Clearinghouse, 2003).

#### 1.1.2. Gesamtfruchtbarkeitsraten

Ein weiterer Trend, der sich in der gesamten EU zeigt, ist die kontinuierlich sinkende Zahl der Lebendgeburten. Wurden 1970 in Österreich insgesamt 112 301 Kinder geboren, so waren es 2001 nur 75 500 (Tab.4). Entsprechend findet sich ein Rückgang der Gesamtfruchtbarkeitsrate von 2.29 Kindern pro Frau (1970) auf 1.31 Kinder pro Frau (2001). Damit liegt Österreich unter der durchschnittlichen Gesamtfruchtbarkeitsrate der EU (1.47 im Jahr 2001). Von den EU-Projektstaaten ebenfalls unter dem EU-Durchschnitt liegen Italien (1.24), Deutschland (1.29) und Portugal (1.42). Einzig Belgien (1.65) und die Niederlande (1.69) weisen Gesamtfruchtbarkeitsraten über dem EU-Durchschnitt auf (Schipfer, 2002; siehe Tab.5).

---

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „EU-Durchschnitt“ bezieht sich auf die durchschnittlichen Werte aller 15 EU-Staaten.

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „EU-Projektstaaten“ umfasst alle Staaten des Projektes mit Ausnahme der Schweiz. Wenn die Schweiz miteinbezogen ist, wird die Bezeichnung „Projektstaaten“ verwendet.

### 1.1.3. Eheschließungen und Ehescheidungen

Die Anzahl der Eheschließungen nimmt europaweit kontinuierlich ab, jene der Ehescheidungen nimmt zu. Im Jahr 1999 beträgt die Scheidungsrate in Österreich 47.2%, ein Wert, der bezogen auf die EU-Projektstaaten nur von Belgien (59.7%) übertroffen wird. Auch Deutschland (45.7%) und die Niederlande (38.2%) weisen Scheidungsraten über dem EU-Durchschnitt (35.9%) auf. In Portugal (28.1%) und besonders in Italien (12.2%) sind die Scheidungsraten geringer (Schipfer, 2002; Tab.6).

Generell sind die sogenannten „*neuen Familienformen*“ (Zusammenleben ohne Trauschein, Patchwork-Familien, Wiederverheiratung etc.) im Steigen begriffen, wobei auch diese Entwicklung stärker auf die nördlichen Staaten (v.a. Belgien, Niederlande) zutrifft als auf die südlichen (Italien, Portugal; Prinz, 1998; European Commission, 2002).

### 1.1.4. Erwerbstätigkeit

In Hinblick auf die Vereinbarkeitsthematik spielt vor allem die steigende Berufstätigkeit von Frauen/Müttern eine Rolle. Mit Stand 2000 sind in Österreich 79% der Männer und 62% der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig (Statistik Austria, 2002; Tab.7). Unter den EU-Projektstaaten weisen nur die Niederlande höhere Erwerbsquoten (Frauen: 64%; Männer: 82%) auf. Die geringsten Erwerbsquoten liegen in Italien vor (Frauen: 40%; Männer: 68%). Alle anderen Staaten liegen im Bereich des EU-Durchschnittes oder darüber (Frauen: 54%; Männer: 73%; European Commission, 2001; Tab.8).

Während das Vorhandensein von Kindern auf die Gestaltung des Erwerbslebens der Väter kaum einen Einfluss hat (Dörfler, 2003), haben österreichische Frauen mit Kindern, die in einer Partnerschaft leben, geringere Erwerbsquoten als Frauen ohne Kinder – vor allem in den Altersgruppen der 25- bis 29-jährigen (Differenz: 13%), der 30- bis 34-jährigen (Differenz: 17%) und der 35- bis 39-jährigen (Differenz: 15%; Tab.9). Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Kinderanzahl und weiblicher Erwerbstätigkeit in dem Sinne, dass diese mit steigender Kinderanzahl sinkt. So sind 76% der Mütter mit 1 Kind, aber nur 57% der Mütter von 3 oder mehr Kindern erwerbstätig (Stand 2000; Statistik Austria, 2002).

Betrachtet man nur die Erwerbsbeteiligung der Mütter mit zumindest einem unter 5-jährigen Kind, so liegt diese im Jahr 1998 in Österreich mit 62% über dem EU-Durchschnitt (53%). Die höchste Rate weist Portugal (72%) auf. Belgien (67%) und die Niederlande (61%) liegen ebenfalls über dem EU-Durchschnitt. Geringer sind die Erwerbsquoten dieser Frauen in Deutschland (50%) und in Italien (46%). Zudem scheint sich Mutterschaft vor allem in Deutschland auf die weibliche Erwerbsbeteiligung auszuwirken. So ist hier die Erwerbsquote

von Frauen mit unter 5-jährigen Kindern um 24% niedriger als jene von kinderlosen Frauen. In den anderen Projektstaaten ist diese Differenz deutlich geringer (Niederlande: 12%; Österreich: 9%; Italien: 7%; Portugal: 2%; Belgien: 1%; Europäische Kommission, 2000; Tab.10).

## 1.2. FAMILIENPOLITIK IM ÜBERBLICK

### 1.2.1. Österreich

In Österreich ist die Familienpolitik ein wichtiges Politikfeld. Mit der Unterzeichnung der „UN - Kinderrechtskonvention“ im Jahre 1992 hat sich Österreich dazu verpflichtet jedem Kind einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Dies bezieht sich auf die Fragen der Existenzsicherung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999).

Auf der *Bundesebene* ist das BMSSG (und z.T. auch das Finanzministerium) für den Bereich der Familien zuständig. Diesem unterliegt der „*Familienlastenausgleichsfond*“ (FLAF), der das zentrale Instrument der österreichischen Familienpolitik darstellt. Er funktioniert nach dem Solidarprinzip, d.h. es werden Mittel von allen Erwerbstätigen gesammelt und an alle Familien weitergegeben. Dadurch wird das Geld „*horizontal*“ (von kinderlosen Personen zu Personen mit mehreren Kindern) und „*vertikal*“ (von Personen mit höherem zu Personen mit geringerem Einkommen) umverteilt. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 4 486 Millionen Euro über den FLAF ausgegeben, wobei die größte Ausgabe (2 718 Millionen Euro) auf die Familienbeihilfe entfiel. Es werden aber auch andere Maßnahmen über den FLAF (mit)finanziert bzw. subventioniert wie z.B. das Kinderbetreuungsgeld oder Familienberatungsstellen (Schipfer, 2002; siehe Tab.11 für eine genaue Auflistung der Einnahmen und Ausgaben des FLAF).

Auf der Ebene der *Bundesländer* gibt es Familienreferenten, die allerdings sehr unterschiedlich in die Ämter der jeweiligen Landesregierungen eingebunden sind. Ein eigenes Familienreferat haben die Steiermark, Salzburg und Niederösterreich. Das für regionale Familienarbeit zur Verfügung stehende Budget variiert je nach Bundesland. Ein Großteil davon wird den Familien direkt ausbezahlt (als Familienzuschuss oder Familienhilfe). Weitere Leistungen der Länder im materiellen Bereich sind Versicherungen, Impfkosten-hilfen, Urlaubsaktionen, Hilfe in Notfällen, sowie die Förderung von Tageseltern und Eltern-Kind-Zentren (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999).

Für das Angebot im Bereich der Kinderbetreuung sind in erster Linie die *Gemeinden* zuständig. Es gibt auf der Kommunalebene aber auch noch zusätzlich Aktionen wie z.B.



Säuglingspakete oder Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999).

### 1.2.2. Projektstaaten

Auch in den anderen Projektstaaten wird die Familienpolitik national und regional geregelt. Finanzielle Leistungen und gesetzliche Bestimmungen sind in den meisten Staaten Angelegenheiten des Bundes; Kinderbetreuungseinrichtungen fallen überwiegend in den Verantwortungsbereich der Kommunen/Länder. In der Schweiz hat der Bund generell nur einen geringen Anteil an der Sozialpolitik (Föderalismus). Entsprechend obliegen familienpolitische Leistungen (Kinderbetreuung, gesetzliche Bestimmungen und finanzielle Leistungen) fast ausschließlich den Kantonen und unterscheiden sich sehr stark zwischen den Kantonen (v.a. in Hinblick auf die unterschiedlichen Sprachregionen und ländliche versus städtische Gebiete; The Clearinghouse, 2003).

### 1.2.3. Staatliche Ausgaben für Familien

Vergleicht man die staatlichen Ausgaben für Familien gemessen an den Sozialausgaben, so sind diese in Österreich (11%) am höchsten, gefolgt von Deutschland (10.6%) und Belgien (9.1%). Am wenigsten finanzielle Mittel für Familien werden von Portugal (5.2%), der Schweiz (5.1%) und Italien (3.8%) bereitgestellt. Der EU-Durchschnitt liegt bei 8% (Stand 2000; Bertelsmann Foundation, 2003).

## II. KINDERBETREUUNG UND BERATENDE ANGEBOTE

Eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, das den Bedürfnissen der Eltern entspricht. Kinderbetreuungseinrichtungen dienen nicht nur der Beaufsichtigung der Kinder, sondern auch deren Erziehung, Sozialisation und Entwicklungsförderung (Kamerman, 2001). Es gibt in den Projektstaaten eine große Bandbreite von Halbtags- und Ganztagsbetreuungs-möglichkeiten, die entweder dem *Bildungswesen* (im Falle der Vorschulen) oder dem *Wohlfahrtssystem* (alle anderen Einrichtungen) angehören, und die vom privaten und öffentlichen Sektor finanziert und bereitgestellt werden (OECD, 2001). Zu den *öffentlichen Einrichtungen* zählen solche, die von einer Gemeinde, einer Stadt, einem Bundesland oder dem Bund erhalten werden. Träger *privater*

*Einrichtungen* sind Religionsgemeinschaften, Vereine, Wirtschaftsbetriebe, Privatpersonen etc. (Denk & Schattovits, 1995).

## **2.1. KINDERBETREUUNGSANGEBOTE IN ÖSTERREICH**

In Österreich wird generell unterschieden zwischen *Kindertagesheimen* (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) und *alternativen Betreuungsformen* (z.B. Tageseltern, Kinderhäuser; Denk & Schattovits, 1995).

Das Angebot der Kindertagesheime öffentlicher und privater Anbieter wird jährlich in der „*Kindertagesheimstatistik*“ der Statistik Austria erfasst. Was das Angebot an alternativen Betreuungsformen betrifft, so sind diese statistisch nur sehr unvollständig erfassbar, österreichweit liegen nur vereinzelt Daten/Schätzungen vor. Für die Situation in der Steiermark/Graz konnten aber einige Daten über die „*Kinderdrehscheibe Graz*“ (siehe Abschnitt 2.1.5. für eine Beschreibung der Einrichtung) eingeholt werden.

### **2.1.1. Kindertagesheime<sup>3</sup>**

#### *2.1.1.1. Kinderkrippen (Krabbelstuben)*

Kinderkrippen bzw. Krabbelstuben sind Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr. Pro Gruppe werden bis zu 10 Kinder von insgesamt 3 Betreuungspersonen betreut.

Im Schuljahr 2000/01 gibt es in Österreich 590 Krippen mit 851 Gruppen, in denen 10 709 Kinder betreut werden. 4.4% dieser Krippen entfallen auf die Steiermark (26 Krippen mit 34 Gruppen und 315 betreuten Kindern). Die Standorte der Krippen konzentrieren sich generell auf die Städte und deren Umland; die meisten Krippen (66.4%) befinden sich in Wien. Die Mehrheit der eingeschriebenen Kinder wird ganztags betreut (81.2% bundesweit; 74.0% in der Steiermark). Krippenbetreuung wird vorwiegend von berufstätigen Müttern in Anspruch genommen (bundesweit 78.6% der Mütter berufstätig), dies besonders deutlich in der Steiermark, wo nur 8.6% der Mütter von Krippenkindern nicht berufstätig sind (Schipfer, 2001; siehe Tab.12).

#### *2.1.1.2. Kindergärten*

Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bis zu 25 Kinder werden in einer Gruppe von einem/r Kindergarten-pädagogen/in betreut. Aufgabe der Kindergärten ist es die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen.

---

<sup>3</sup> Die in diesem Abschnitt berichteten Daten beziehen sich immer nur auf Gesamtösterreich und die Steiermark. Detaillierte Informationen mit Daten zu allen österreichischen Bundesländern sind den entsprechenden Tabellen im Anhang zu entnehmen.

Die soziale und körperliche Entwicklung soll durch geeignete Spiele und die Gemeinschaft gefördert werden (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a).

Im Schuljahr 2000/01 gibt es in Österreich 4 634 Kindergärten mit 10 383 Gruppen und 214 413 Kindern. Auf die Steiermark entfallen 16.7% dieser Einrichtungen (773 Kindergärten mit 1 388 Gruppen und 28 390 Kindern; Tab.13). Fast alle Kindergärten werden ganzjährig (d.h. 10 Monate pro Jahr) geführt (97.9% bundesweit; 87.8% in der Steiermark). Saisonal geführte Kindergärten finden sich fast ausschließlich in der Steiermark (94%). Bundesweit sind mehr als die Hälfte der Kindergärten (57.5%) ganztägig ohne Unterbrechung geöffnet. Im Unterschied dazu haben die Kindergärten in der Steiermark überwiegend nur halbtags geöffnet (65.9%; Schipfer, 2001; Tab.14).<sup>4</sup> Ganztägig geöffnete Kindergärten befinden sich vorwiegend in Wien und in den Städten (Denk & Schattovits, 1995). Entsprechend sind bundesweit die Mehrheit der Kindergartenkinder ganztägig eingeschrieben (54.3%); in der Steiermark besuchen 78.2% der Kindergartenkinder nur Vormittags die Einrichtungen. Im Unterschied zu den Kinderkrippen werden Kindergärten auch sehr stark von nicht berufstätigen Müttern genutzt (45.0% bundesweit; 43.6% in der Steiermark; siehe Tab.13). Dies verdeutlicht, dass Kindergärten nicht nur der Aufsicht der Kinder während der Arbeitszeiten der Eltern dienen, sondern dass sie vielmehr als eine erste Sozialisationsinstanz angesehen werden, deren Besuch den meisten Eltern wünschenswert erscheint (Brauner, 2003).

### 2.1.1.3. Kinderhorte

Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder (6 bis 15 Jahre), die außerhalb der Unterrichtszeit Betreuung anbieten. Neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Vorbereitung auf Prüfungen bieten diese Einrichtungen altersgemäße Freizeitaktivitäten. Die Gruppen bestehen aus maximal 20 Kindern, die aus verschiedenen Schulen und unterschiedlichen Schulstufen kommen können. Die Betreuung kann vor und nach der Schule stattfinden; die üblichen Öffnungszeiten liegen zwischen 6.30 und 19.00 Uhr, meist sind sie auch an den schulfreien Tagen geöffnet. Für die Zeit der schulischen Sommerferien existieren Ausweichhorte (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a)

Im Schuljahr 2000/01 gibt es in Österreich insgesamt 811 Horte mit 1 740 Gruppen und 35 522 betreuten Kindern. 5.7% dieser Horte liegen in der Steiermark (46 Horte mit 128 Gruppen und 2 165 betreuten Kinder; Schipfer, 2001; siehe Tab.15).<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> In diesen Daten sind *Sonderkindergärten* (für behinderte Kinder), *Integrationskindergärten* (für behinderte und nicht behinderte Kinder mit dem Ziel der Integration) und *Übungskindergärten* (für Kindergartenpädagogen/innen in Ausbildung) enthalten (Schipfer, 2001).

<sup>5</sup> *Sonderhorte* für Kinder mit besonderem Erziehungsanspruch sind in diesen Daten enthalten.

#### 2.1.1.4. Erhalter von Kindertagesheimen

Im Schuljahr 2000/01 werden 69% aller Kindertagesheime (Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) bundesweit und 67.6% der Kindertagesheime in der Steiermark von öffentlichen Trägern erhalten, wobei die Städte/Gemeinden Hauptträger sind (68.2% aller Einrichtungen bundesweit und 65.1% der steirischen Einrichtungen). Private Träger sind in erster Linie Vereine (14.3% der Einrichtungen bundesweit; 20.5% der Einrichtungen in der Steiermark) und Religionsgemeinschaften (12.4% der Einrichtungen bundesweit; 11.0% der steirischen Betreuungseinrichtungen). Durch Privatpersonen und Betriebe erhaltene Einrichtungen finden sich in geringerem Ausmaß (Schipfer, 2001; Tab.16).

#### 2.1.1.5. Kosten der Kindertagesheime am Beispiel der Einrichtungen der Stadt Graz

Die Kosten der Kindertagesheime sind sehr unterschiedlich je nach Bundesland und Erhalter. Öffentliche (z.T. auch private) Einrichtungen heben Elternbeiträge ein, die sich am Einkommen der Eltern orientieren. So belaufen sich die Betreuungskosten in den 8 Kinderkrippen, 49 Kindergärten und 14 Horten der Stadt Graz (Stand 2003) je nach Einkommensverhältnissen der Eltern auf € 43.60 bis € 204.94 monatlich. Bevorzugt einen Platz erhalten die Kinder von Alleinerziehern/innen, die Kinder berufstätiger Eltern und jüngere im Vergleich zu älteren Kindern (Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, 2003).

### 2.1.2. Alternative Formen der Kinderbetreuung

Hierbei handelt es sich um Betreuungsmöglichkeiten, die ausschließlich von privaten Trägern angeboten, meist aber staatlich subventioniert werden. Die größten Anbieter sind Vereine wie die *Kinderfreunde*, das *österreichische Hilfswerk* und die *Volkshilfe Österreich* (siehe Abschnitt 2.1.5. für eine Zuordnung der Vereine). Die Betreuungszeiten dieser Einrichtungen richten sich stark nach den Bedürfnissen der Eltern (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a).

#### 2.1.2.1. Tageskinderbetreuung durch Personen (Tageseltern/Tagesmütter)

Bei der Tageskinderbetreuung steht der Gedanke der möglichst familiennahen und individuellen Betreuung der Kinder in Hinblick auf ihren Entwicklungsstand im Vordergrund. Tageseltern sind Personen, die in ihrem eigenen Haushalt entgeltlich maximal 6 Kinder bis längstens zur Beendigung der Schulpflicht betreuen. Ein großer Teil sind Kleinkinder zwischen 1

und 3 Jahren. Darüber hinaus werden aber auch ältere Kinder zusätzlich zum Kindergarten oder als Hortersatz betreut (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a).

Die Berufsausübung als Tagesmutter oder Tagesvater fällt unter das Jugendwohlfahrtsgesetz und erfordert eine Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Die Vermittlung von Tageseltern erfolgt hauptsächlich über Organisationen, die z.T. auch Ausbildung für Tageseltern anbieten wie die *Arbeitsgemeinschaft für Tageskinderbetreuung* und der *Bundesdachverband für Pflege-, Adoptiv- und Tageseltern* (Denk & Schattovits, 1995). Die Kosten der Betreuung liegen zwischen € 94.40 und € 260.- monatlich zuzüglich einer Verpflegungspauschale zwischen € 14.50 und € 72.67 monatlich (Kinderdrehscheibe Graz, 2003).

Derzeit gibt es in der Steiermark insgesamt 677 Tageseltern, davon 135 in Graz (Stand 2002; Kinderdrehscheibe Graz, 2003). Österreichweit liegen nur Schätzungen vor (z.B. 1995: geschätzte 3 000 Tageseltern; Denk & Schattovits, 1995).

#### 2.1.2.2. Kindergruppen/Elterninitiativen

Kindergruppen entstanden durch die Initiative betroffener Eltern aus dem Mangel an Betreuungseinrichtungen. Kennzeichnend für ihren Aufbau und ihre Organisation ist die Selbstverwaltung und die Mitverantwortung der Eltern für alle Belange der Einrichtungen (daher auch Elterninitiativen genannt). Organisiert sind die Elterninitiativen im *Bundesdachverband österreichischer Elterninitiativen* (BÖE); in den Bundesländern existieren mit wenigen Ausnahmen Landesverbände (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a). Betreut werden Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren. Die Öffnungszeiten und Kosten sind sehr unterschiedlich.

Mit Stand 1995 gibt es in Österreich ca. 220 Elterninitiativen mit ca. 2 200 betreuten Kindern (Denk & Schattovits, 1995).

#### 2.1.2.3. Kinderhäuser

In Kinderhäusern werden altersübergreifende Gruppen mit Kindern zwischen 18 Monaten bis maximal zur Beendigung der Schulpflicht betreut (pro Gruppe maximal je 6 Krippen- und Schulkinder und 18 Kindergartenkinder). Die Betriebszeiten liegen in der Regel zwischen 6.30 und 18.30 Uhr, richten sich aber in großem Ausmaß nach den Bedürfnissen der Eltern. So wird auch während der Sommerferien Betreuung angeboten.

Derzeit werden in der Steiermark 14 Kinderhäuser, davon 2 in Graz, geführt (Stand 2002; Kinderdrehscheibe Graz, 2003).

#### 2.1.2.4. Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder umfasst in erster Linie eine Lernbetreuung außerhalb der Schule durch Vereine. Die Kosten belaufen sich auf € 75.- bis € 150.- monatlich und sind z.T. sozial gestaffelt. Im Jahr 2002 existieren es in der Steiermark 45 Gruppen, davon 26 in Graz (Kinderdrehscheibe Graz, 2003).

#### 2.1.2.5. Ganztägige Schulformen

In Österreich findet der Schulunterricht halbtags statt. Es gibt aber einige wenige ganztägig geführte Schulen (Volksschule, Hauptschule und Allgemeinbildende Höhere Schule). Hierbei unterscheidet man zwischen zwei Arten: (1) die *unverschränkte Organisationsform* (Tagesheimschule) mit Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag, bei der keine Anwesenheitspflicht besteht und (2) die *verschränkte Organisationsform* (Ganztagschule), bei der die Unterrichts-, Lern- und Freizeitaktivitäten mit Anwesenheitspflicht über den ganzen Tag verteilt sind (Kinderdrehscheibe Graz, 2003). Statistische Daten sind für diesen Bereich nicht verfügbar.

#### 2.1.2.6. Spielgruppen und Kurzzeitbetreuung

Verschiedene Institutionen wie z.B. die Eltern-Kind-Zentren der Stadt Graz bieten die Möglichkeit 2- bis 4-jährige Kinder einmal wöchentlich für einige Stunden betreuen zu lassen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 100.- pro Quartal.

Ebenso zur kurzzeitigen Betreuung von Kindern bis zu einem Alter von 15 Jahren bieten einige Institutionen/Vereine (z.B. in Graz: Kinderdrehscheibe, Universitäten) stundenweise Betreuung im Haushalt der Eltern oder des/der Kurzzeitbetreuers/in an. Die Kosten variieren zwischen € 4.- und € 7.25 pro Stunde und sind z.T. sozial gestaffelt (Kinderdrehscheibe Graz, 2003).

### 2.1.3. Finanzielle Unterstützung bei den Kinderbetreuungskosten

Abgesehen von der einkommensabhängigen Staffelung der Elternbeiträge, die von einigen Einrichtungen angeboten wird, existieren von Seiten der Bundesländer finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten hinsichtlich der Kosten der Kinderbetreuung. In der Steiermark können alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine öffentliche oder private Betreuungseinrichtung besuchen, die „*Kinderbetreuungsbeihilfe des Landes Steiermark*“ beantragen. Diese ist unabhängig von den Kosten der Einrichtung und beträgt je nach

Einkommenssituation der Eltern maximal € 43.60 monatlich (11 mal pro Jahr ausbezahlt; Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003).

Ferner bietet das Arbeitsmarktservice (AMS) eine *Beihilfe zu den Kinderbetreuungskosten* für Erziehungsberechtigte an, die eine Arbeit aufnehmen oder einen Kurs des AMS besuchen. Die Höhe dieser Leistung ist gestaffelt nach dem Bruttoeinkommen, den entstehenden Betreuungskosten, sowie der Dauer und Art der Unterbringung des Kindes (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003).

#### **2.1.4. Versorgungsgrad mit Kinderbetreuungseinrichtungen**

In den letzten Jahrzehnten hat das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen stark zugenommen. So hat sich die Anzahl der Kindergärten zwischen 1960/61 und 2000/01 verdreifacht, jene der Kinderkrippen verfünffacht (Schipfer, 2002; siehe Tab.17).

Wesentlich für diesen Anstieg war die sog. *Kindergartenmilliarde*, die in den Jahren 1997/98 und 1999/00 vom Bundesbudget zur Verfügung gestellt und von den Bundesländern verdoppelt wurde. Der größte Teil der Fördermittel der ersten Tranche wurde für Kindergärten ausgegeben (72%). Die zweite Tranche wurde hauptsächlich zur Verbesserung der Betreuung des Angebotes von Schulkindern verwendet (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003a). Gleichwohl bleiben Versorgungsdefizite in der Betreuung von Kleinstkindern (nur 7.7% der Kinder unter 2 Jahren werden außer Haus betreut) und von Schulkindern (6.4% der Kinder). Für Kindergartenkinder gilt: je älter sie sind, desto flächendeckender können sie auswärtig in Obhut gegeben werden. So werden 57.9% der 3-jährigen Kinder außer Haus (vorwiegend in öffentlichen Kindergärten und Krippen) betreut, bei den 5-jährigen sind es bereits 90.1% (Stand 2000/01; Statistik Austria, 2001a; siehe Tab.18). Es gibt aber große Unterschiede zwischen den Bundesländern: Wien hat die beste Versorgung mit Betreuungseinrichtungen; in der Steiermark ist das Angebot am geringsten (Leitner & Wroblewski, 2000).

#### **2.1.5. Beratende Angebote für Familien**

Familienbetreuung ist in Österreich ein wichtiger Bestandteil der Familienpolitik. *Familienberatungsstellen* werden öffentlich gefördert und bieten anonym und kostenlos Information und Beratung zu verschiedenen familiären Bereichen (z.B. Erziehung, Freizeitgestaltung, medizinische und psychologische Beratung, Hilfe bei der Suche nach Kinderbetreuungseinrichtungen), sowie Kurse, Seminare und Elternrunden an (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999).

Es existiert eine nahezu unüberschaubar große Vielfalt an Angeboten. Die größten Anbieter sind die Gemeinden/Städte (die „Stadt Graz“ verfügt über 18 Elternberatungsstellen, einen Krisendienst für Familien, einen psychologischen und ärztlichen Dienst, und bietet ferner Sozialarbeit und rechtliche Hilfestellungen an; Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, 2003), die katholische Kirche (z.B. in der Steiermark die „Diözese Graz-Seckau“) bzw. kirchennahe Vereine (z.B. „Caritas“, „katholischer Familienverband“), sowie parteinahe Vereine (z.B. der SPÖ nahestehend: „Kinderfreunde“, „Volkshilfe“; der ÖVP nahestehend: „Hilfswerk“, „österreichischer Familienbund“). Zur Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen kommt in Graz der „Kinderdrehscheibe“ (subventioniert durch das Land Steiermark, die Stadt Graz, die Volkshilfe und das AMS) eine zentrale Rolle zu. Diese Beratungsstelle verfügt über eine Datenbank sämtlicher Betreuungseinrichtungen in der Steiermark und gibt jährlich eine entsprechende Broschüre heraus.<sup>6</sup>

## **2.2. KINDERBETREUUNG IN DEN PROJEKTSTAATEN**

Im folgenden Abschnitt wird das Kinderbetreuungsangebot der einzelnen Projektstaaten überblicksartig beschrieben. Die verfügbaren statistischen Daten reichen zeitlich z.T. weit zurück und sind für die einzelnen Staaten unterschiedlich detailliert. Die jeweils aktuellsten verfügbaren Daten können den entsprechenden Tabellen im Anhang entnommen werden.

### **2.2.1. Belgien**

Für unter 2.5-jährige Kinder angeboten werden Kindertagesbetreuungsheime (*kinderdagverblijven* im flämischen Teil bzw. *maisons communales d'accueil de l'enfance* im französischen Teil Belgiens), Kinderkrippen (*crèches* bzw. *prégardiennats*) sowie Betreuung durch Tageseltern (*diensten van opvangzinnen* bzw. *services de gardiennes autonomes*; European Family Policy Database, 2002; Tab.19).

Alle Kinder zwischen 2.5 und 6 Jahren erhalten einen kostenlosen Vorschulplatz (*kleuteronderwijs* bzw. *école maternelle*). Der Besuch ist nicht verpflichtend, es besteht aber nahezu universelle Teilnahme (OECD, 2001; Tab.20).

Belgien verfügt auch über eine gute Nachmittagsbetreuung für Schulkinder. Diese z.T. durch Steuern subventionierten Einrichtungen gehören im französischen Teil zu den Schulen, im flämischen sind sie von den Schulen unabhängig. Die zu leistenden Elternbeiträge hängen vom Familieneinkommen ab (Dumont, 1999).

---

<sup>6</sup> Die Internetadressen der Vereine finden sich im Literaturverzeichnis.



### 2.2.2. Deutschland

In Deutschland spielen für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen private Wohlfahrtsorganisationen/Vereine (die z.T. in enger Beziehung zu den Kirchen stehen; z.B. „Caritasverband“, „Diakonisches Werk“) und öffentlich subventionierte Institutionen auf regionaler Ebene die wesentlichste Rolle. Die Angebotsstruktur ist jener in Österreich sehr ähnlich. Es existieren Kinderkrippen, -gärten, -horte, Tageseltern und Spielgruppen. Darüber hinaus gibt es sog. „*Kindertagesstätten*“, die sich von den Kindergärten hinsichtlich Öffnungszeiten (ganztags im Vergleich zu den überwiegend halbtags geführten Kindergärten) und der Altersstruktur der betreuten Kinder (auch unter 3- und über 6-jährige Kinder werden betreut) unterscheiden. Kinderhorte sind – im Unterschied zu Österreich – in erster Linie für Kinder aus Familien mit sozialen Problemen gedacht. Daneben gibt es aber auch durch staatlich subventionierte Elterninitiativen getragene Horte, die oft in Zusammenhang mit den Schulen stehen. Die Elternbeiträge sind in allen Einrichtungen nach dem Einkommen gestaffelt. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung durch Tageseltern, die zur Gänze von den Eltern der Kinder bezahlt werden muss (European Family Policy Database, 2002; Tab.21).

Im Bereich des Ausbildungssystems existieren *Schulkindergärten* (das sind therapeutische Einrichtungen für Kinder im ersten Schuljahr, die aufgrund von Entwicklungsdefiziten noch nicht schulreif sind) und *Vorklassen* (Einrichtungen für unter 6-jährige Kinder, die meist mit einer Volksschule in Zusammenhang stehen und der Vorbereitung auf die Schule dienen; European Family Policy Database; Tab.22). Im Vergleich zu Belgien und Italien spielen die Vorschulsysteme in Deutschland aber nur eine geringe Rolle (The Clearinghouse, 2003).

### 2.2.3. Italien

Die wesentlichste Form der Betreuung unter 3-jähriger Kinder sind die sog. „*Asili nidi*“ (Tab.23). Hierbei handelt es sich um Betreuungseinrichtungen öffentlicher (v.a. Gemeinden) oder privater (z.B. Kirche, Betriebe) Anbieter, die einkommensabhängige Elternbeiträge einheben. Sie sind üblicherweise ganztags und 11 Monate pro Jahr geöffnet. Die landesweite Deckung mit Plätzen ist allerdings gering (6%), wobei ein starkes Nord-Süd-Gefälle mit einem weitaus größeren Angebot im Norden Italiens besteht. Kaum vorhanden ist die Betreuung durch Tageseltern (The Clearinghouse, 2003).

96% der italienischen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren besuchen eine Vorschule (*scuola materna*). Diese Einrichtungen sind ganztägig und 10 Monate pro Jahr geöffnet. Die Eltern

bezahlen lediglich eine geringe Einschreibgebühr. Die meisten Einrichtungen sind öffentlich (größter Träger ist der Bund; European Family Policy Database, 2002; Tab.24).

In Italien werden von öffentlicher Seite auch Ferienlager für die Zeit der Sommerschulferien angeboten (*colonie estive und campeggio estivo*). Diese werden primär von Kindern im Volksschulalter genutzt (European Family Policy Database, 2002; Tab.25).

#### **2.2.4. Niederlande**

In den Niederlanden werden die Betreuungseinrichtungen von privaten Initiativen getragen. Gemeinden oder Arbeitgeber/innen kaufen Plätze in den Einrichtungen, die Eltern bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag oder kaufen selbst Plätze. Insgesamt umfasst das Angebot betriebseigene Betreuungseinrichtungen (*bedrijfscreches*; üblicherweise ganztags geöffnet), außerschulische Betreuungseinrichtungen (*buitenschoolse opvang*), Tageseltern (*gastouderopvang*), Krippen mit Halbtags- und Ganztagsbetreuung (*halve- und hele dagverblijven*), und Spielgruppen (*peuterspezaalen*; European Family Policy Database, 2002; Tab.26).

Fast alle 4- bis 6-jährigen Kinder besuchen eine Vorschule (*kleuteronderwijs*; üblicherweise ganztags geöffnet und kostenlos für die Eltern; Schulze, 1999).

#### **2.2.5. Portugal**

Die wesentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Portugal sind öffentliche und private Kindergärten (*jardim de infância*) und Vorschulen (*educação pré-escolar*). Die öffentlichen Einrichtungen sind für die Eltern kostenlos (European Family Policy Database, 2002; Tab.27). Viele dieser Einrichtungen sind nur 5 Stunden pro Tag geöffnet (Wall, 2003).

#### **2.2.6. Schweiz**

Die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Schweiz sind typischerweise staatlich subventionierte Privatorganisationen. Das Angebot variiert stark über die Kantone. Ganztagsbetreuung wird nur marginal angeboten (2.1% der unter 14-jährigen Kinder werden in der deutschsprachigen Schweiz ganztags betreut). Das Angebot umfasst *Horte*, *Kinderkrippen*, *Tageseltern* und *schulergänzende Betreuung*. Die Kosten für die Kinderbetreuung schwanken stark zwischen den Kantonen und Einrichtungen. Manche Kantone bieten finanzielle Beihilfen für einkommensschwache Eltern an (The Clearinghouse, 2003).

### 2.3. VERFÜGBARKEIT ÖFFENTLICHER BETREUUNGSPLÄTZE IN DEN EU-PROJEKTSTAATEN

Vergleicht man die Verfügbarkeit von **öffentlichen**<sup>7</sup> Betreuungsplätzen im Jahr 1998 zwischen den EU-Projektstaaten, so zeigt sich, dass die Angebote für 6- bis 10-jährige Kinder generell schlecht ausgebaut sind. So haben in Deutschland und den Niederlanden 5%, in Österreich 6% und in Portugal 10% der Kinder dieser Altersgruppe einen öffentlichen Betreuungsplatz. Damit liegen alle EU-Projektstaaten unter dem EU-Durchschnitt (29% der 6- bis 10-jährigen Kinder).<sup>8</sup>

Auch die Infrastruktur der Angebote für 0- bis 3-jährige Kinder ist nur in wenigen Staaten gut ausgebaut. Einzig Belgien liegt mit 30% öffentlich betreuter Kinder dieser Altersgruppe über dem EU-Durchschnitt (18%); in allen anderen EU-Projektstaaten ist das Angebot deutlich geringer (Portugal: 12%; Niederlande: 8%; Italien: 6%), wobei Österreich (3%) und Deutschland (2%) die Schlusslichter in der Versorgung bilden.

Die meisten Betreuungseinrichtungen gibt es generell für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder. Auch hier zeigt sich das flächendeckendste Angebot in Belgien (95%), gefolgt von Italien (91%) und Deutschland (85%). Österreich (74%) und die Niederlande (71%) liegen im Bereich des EU-Durchschnittes (74%). Einzig Portugal (48%) liegt deutlich darunter (Brauner, 2003; Leitner & Wroblewski, 2000; siehe Tab.28).

## III. GESETZLICHE BETREUUNGSZEITEN-REGELUNGEN

Neben dem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen spielen gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Eltern Betreuungszeit sichern, eine wesentliche Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alle Projektstaaten verfügen über verschiedene rechtliche Regelungen in Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern oder älteren Familienmitgliedern. Hierzu zählen *Mutterschaftsurlaub* (der nur von Müttern in Anspruch genommen werden kann), *Vaterschaftsurlaub* (der nur von Vätern in Anspruch genommen werden kann) und *Elternkarenz* (von beiden Elternteilen beanspruchbar). Üblicherweise werden für diese Zeiten finanzielle Leistungen im Sinne eines Einkommensersatzes ausbezahlt. In den meisten Staaten existiert zusätzlich die Möglichkeit zu *kurzfristigen Freistellungen* vom Arbeitsplatz aus familiären Gründen wie z.B. bei Krankheit eines Kindes/Angehörigen (The Clearinghouse, 2003).

---

<sup>7</sup> In die hier berichteten Daten sind nur Einrichtungen einbezogen, die zu mindestens 75% öffentlich gefördert werden. In allen Staaten kommen noch private Einrichtungen hinzu.

<sup>8</sup> Für Belgien und Italien sind keine Statistiken bezüglich dieser Altersgruppe verfügbar. Generell weisen für diese Altersgruppe die nördlichen Länder sehr hohe Betreuungsraten auf (z.B. 80% in Dänemark, über 60% in Schweden und Finnland; Brauner, 2003).

### 3.1. MUTTERSCHAFTSURLAUB<sup>9</sup>

#### 3.1.1. Österreich

Für die Dauer von insgesamt 16 Wochen (8 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und 8 Wochen nach der Geburt) müssen (werdende) Mütter von der Arbeit freigestellt werden (Schutzfrist). Bei Früh- und Mehrlingsgeburten bzw. Kaiserschnitt erhöht sich diese Zeitspanne auf insgesamt 24 Wochen. Diese Freistellungen stehen unter Kündigungsschutz und werden – vorhergehende Erwerbstätigkeit vorausgesetzt – von den zuständigen Krankenkassen durch das „*Wochengeld*“ finanziell abgegolten. Die Höhe der Leistung beläuft sich auf 100% des durchschnittlichen Nettoverdienstes während der letzten drei Monate für unselbstständig erwerbstätige Frauen. Selbstständig erwerbstätigen Frauen wird ein Fixbetrag von € 22.71 täglich ausbezahlt; freie Dienstnehmerinnen und Selbstversicherte erhalten € 6.83 täglich (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003).

#### 3.1.2. Projektstaaten

Wie in Österreich beträgt die Dauer des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubes in den Niederlanden und der Schweiz 16 Wochen. Deutschland bietet 14 Wochen, Belgien 15 Wochen für Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen (3 Wochen für Selbstständige), Portugal 120 Tage (European Commission, 2002; Bundessozialversicherungsanstalt Schweiz, 2003). Den längsten Anspruch auf Mutterschaftsurlaub haben mit insgesamt 5 Monaten italienische Frauen (The Clearinghouse, 2003).

Hinsichtlich der Bezahlung erhalten unselbstständig erwerbstätige Frauen und Beamtinnen meist 100% ihres Nettogehaltes (Deutschland, Italien, Niederlande und Portugal). In Belgien werden nur an Beamte 100% des Gehaltes ausbezahlt; Arbeitnehmerinnen erhalten zwischen 75% und 80% ihres lohnhöhengestaffelten Gehaltes. Für selbstständig erwerbstätige Frauen gelten in Belgien, Italien und Deutschland gesonderte Regelungen. Sie erhalten während des Mutterschaftsurlaubes finanzielle Unterstützung in Form von Pauschalbeträgen (Belgien und Italien) oder Krankengeld (Deutschland). Eine finanzielle Unterstützung für nicht erwerbstätige (versicherte oder mitversicherte) Frauen wird in Deutschland, den Niederlanden und in Italien (sog. „*Mutterschaftsscheck*“) angeboten (European Commission, 2002). In der Schweiz ist die Bezahlung nicht einheitlich geregelt, sondern hängt von den Kantonen, vom Arbeitssektor und von der Berufsdauer ab. Angestellte von Bund und Kantonen haben andere Schutzbestimmungen als jene in der Privatwirtschaft. Finanzielle Leistungen existieren in 11 Kantonen. Spezielle

---

<sup>9</sup> Es werden nur die gegenwärtig geltenden Regelungen dargestellt. Auslaufende Regelungen bleiben unberücksichtigt.

Kollektivverträge ermöglichen *manchen* Arbeitnehmerinnen in Abhängigkeit von der Dauer ihrer Berufsausübung einen bezahlten Mutterschaftsurlaub zwischen 3 und 16 Wochen (Bundessozialversicherungsanstalt Schweiz, 2003).

Mutterschaftsurlaub kann in der Regel nur bei Geburt eines eigenen Kindes genommen werden. Eine Ausnahme bilden hier die Niederlande und Italien, wo auch im Falle der Adoption eines Kindes ein rechtlicher Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub (Niederlande: 4 Wochen; Italien: 5 Monate) besteht (The Clearinghouse, 2003; siehe Tab.29 für einen Gegenüberstellung der Regelungen der einzelnen Projektstaaten).

Die Nutzung des Mutterschaftsurlaubes ist in allen Staaten hoch (meist 100%; European Commission, 1998).

### **3.2. VATERSCHAFTSURLAUB**

In Österreich existiert kein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub. Belgien und Portugal bieten Vätern die Möglichkeit den Mutterschaftsurlaub (oder einen Teil davon) zu übernehmen, wenn die Mutter verstorben ist oder für längere Zeit ins Krankenhaus muss. Einen eigenständigen rechtlichen Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub haben Väter in Belgien (3 Tage), den Niederlanden (2 Tage) und Portugal (5 Tage; Kamerman, 2000; siehe Tab.29).

### **3.3. ELTERNKARENZ**

#### **3.3.1. Österreich**

In Anschluss an den Mutterschutz sieht das österreichische Recht eine Karenzzeit maximal bis zum 3. Geburtstag des Kindes (36 Monate) vor, wobei ein Elternteil maximal 30 Monate in Anspruch nehmen kann und die restlichen 6 Monate durch den zweiten Elternteil beansprucht werden müssen. Die Eltern können sich zweimal abwechseln und dabei 1 Monat gleichzeitig in Elternkarenz gehen. Sie kann entweder als gänzliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz oder als zeitlich begrenzte Arbeitszeitverringerung wahrgenommen werden (*Teilzeitkarenz*). Ferner besteht die Möglichkeit 3 Monate der Karenzzeiten bis zum 7. Geburtstag des Kindes aufzuschieben. Die Regelung umfasst einen Kündigungsschutz bis 24 Monate nach der Geburt des Kindes. Achtzehn Monate der Elternkarenz werden den Pensionszeiten angerechnet (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003).

Für die Dauer der Elternkarenz zahlen die jeweiligen Krankenversicherungsträger das „*Kinderbetreuungsgeld des Bundes*“ aus. Seit 2002 ist diese Leistung nicht mehr an die Voraussetzung der vorherigen Erwerbstätigkeit gebunden und wird einheitlich allen Müttern/Vätern (auch Studenten/innen, Hausfrauen etc.) gewährt, sofern das Kind im

gemeinsamen Haushalt mit dem/der Bezieher/in lebt. Die Höhe beträgt € 14.53 täglich und verringert sich ab dem 21. Lebensmonat des Kindes auf € 7.27 täglich, wenn kein Nachweis der sogenannten „*Mutter-Kind-Pass Untersuchungen*“<sup>10</sup> erfolgt. Zusätzlich wird ein „*Kinderbetreuungs-Geldzuschuss*“ in der Höhe von € 6.06 täglich ausbezahlt (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003). Das Kinderbetreuungsgeld kann auch im Falle einer Teilzeitkarenz bei entsprechend reduzierter Höhe bezogen werden. Allerdings stößt die Teilzeitkarenz generell auf eine geringe Nachfrage (Stand 1997: 3% aller Elternteile in Karenz). Häufiger wird die *geringfügige Beschäftigung* als Zusatzverdienst in Anspruch genommen (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999).

Obleich die gesetzliche Regelung der Elternkarenz auch Väter zur Inanspruchnahme motivieren soll, sind es in erster Linie die Mütter (98.3% aller Karenzgeldbezieher/innen, Stand 2000), die in Karenz gehen (Schipfer, 2002; siehe Tab.30).

### 3.3.2. Projektstaaten

Mit Ausnahme der Schweiz gibt es auch in allen anderen Projektstaaten in Anschluss an den Mutterschaftsurlaub die Möglichkeit in Elternkarenz zu gehen. Eine gleich lange Elternkarenz wie Österreich existiert nur in Deutschland (3 Jahre). Belgien bietet 1 Jahr, Italien 10 Monate (bzw. 11 Monate, wenn auch der Vater mindestens 3 Monate der Karenz übernimmt). Die kürzeste Dauer liegt mit 3 Monaten Vollzeitkarenz bzw. 6 Monaten Teilzeitkarenz in den Niederlanden und in Portugal vor. Allerdings erhöht sie sich in Portugal mit jedem weiteren Kind bis auf maximal 3 Jahre und in den Niederlanden besteht seit 2001 die Möglichkeit 10% des Einkommens und/oder eine äquivalente Zahl an Arbeitsstunden aufzusparen und dadurch einen Urlaub bis zu 12 Monaten zu nehmen (The Clearinghouse, 2003).

Die Möglichkeit einen Teil der Karenzzeiten aufzuschieben besteht in Deutschland, den Niederlanden (jeweils bis zum 8. Geburtstag des Kindes) und in Italien (bis zum 9. Geburtstag des Kindes; European Commission, 2002).

Bezahlt wird die Elternkarenz in Form von *Pauschalbeträgen* in Belgien (ca. € 500.- monatlich) und Deutschland (entweder € 306.26 bis zum 2. Geburtstag oder € 460.16 bis zum 1. Geburtstag des Kindes) oder als *einkommensabhängige Leistung* in Italien (30% des Nettogehaltes). In den Niederlanden und in Portugal ist die Elternkarenz unbezahlt (Kamerman, 2000). Außer in Italien kann die Elternkarenz auch auf Teilzeitbasis genommen werden (The Clearinghouse, 2003; siehe Tab.31 für eine Gegenüberstellung der Regelungen in den einzelnen Projektstaaten).

---

<sup>10</sup> Hierbei handelt es sich um vorgeschriebene regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen des Kindes.

Das Angebot der Elternkarenz richtet sich in allen Staaten an beide Elternteile, wird aber primär von den Müttern genützt. So gehen zwischen 40% (Niederlande) und 96% (Deutschland) der Mütter, aber nur 1% (Deutschland) bis 9% (Niederlande) der Väter in Elternkarenz (Stand 1998; European Commission, 1998).

### **3.4. PFLEGEFREISTELLUNGEN**

#### **3.4.1. Österreich**

Personen in einem privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis können aus wichtigen persönlichen Gründen (Pflege eines/r Angehörigen, Ausfall von Betreuungspersonen) für die Dauer von höchstens einer Wochenarbeitszeit Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Über diese *allgemeine Pflegefreistellung* hinaus haben Arbeitnehmer/innen Anspruch auf *erweiterte Pflegefreistellung*, wenn es neuerlich zu einer Arbeitsverhinderung wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten unter 12-jährigen Kindes kommt. Diese umfasst einen zeitlichen Rahmen von maximal einer weiteren Wochenarbeitszeit. Ist auch der Anspruch auf die erweiterte Pflegefreistellung erschöpft, kann der/die Arbeitnehmer/in „*einseitigen Urlaub*“ antreten (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003b).

Ab dem 1. Juli 2002 können Arbeitnehmer/innen die sog. *Familienhospizkarenz* zur Betreuung ihrer – im gleichen Haushalt lebenden – schwerst erkrankten Angehörigen in Anspruch nehmen. Neben der völligen Arbeitsfreistellung gegen Entfall des Entgelts besteht auch die Möglichkeit zur Herabsetzung der Arbeitszeit oder zur Änderung der Lage der Arbeitszeit (z.B. von Frühdienst auf Spätdienst). Die Familienhospizkarenz kann für eine Dauer von 3 bis 6 Monaten mit dem/der Arbeitgeber/in vereinbart werden. Ab Bekanntgabe bis zu 4 Wochen nach Ende der Familienhospizkarenz besteht Kündigungsschutz (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2003b). Bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz wird kein Karenzgeld ausbezahlt. Allerdings sind staatliche Beihilfen möglich, wenn sich das Nettoeinkommen des Haushaltes durch diese Freistellung unter eine bestimmte Grenze reduziert (*Familienhospizkarenz-Härteausgleich*, der über den FLAF finanziert wird; Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2002a).

#### **3.4.2. Projektstaaten**

In Hinblick auf Freistellungen zur Pflege eines kranken Kindes/Angehörigen existieren in der Schweiz und in Belgien keine gesetzlichen Regelungen. In Deutschland können zur Pflege eines kranken unter 12-jährigen Kindes bis zu 10 Tage pro Kind und Jahr freigenommen werden. Eine Pflegefreistellung von bis zu 30 Arbeitstagen pro Jahr und Kind für unter 10-jährige Kinder

bzw. 15 Arbeitstage für über 10-jährige Kinder ist in Portugal möglich. In Italien ist sie für unter 3-jährige Kinder zeitlich unbegrenzt, für Kinder zwischen 3 und 8 Jahren beträgt sie maximal 5 Arbeitstage pro Kind und Jahr. Die Niederlande bieten unabhängig vom Alter der Kinder 10 Arbeitstage Familienurlaub pro Jahr an. Hinzu kommen 2 Tage Notfallsurlaub (z.B. bei einem plötzlichen Notfall in der Familie oder im Haushalt). Diese Freistellungen sind in der Regel unbezahlt (European Commission, 2002; Tab.31).

Familienhospizkarenz wie in Österreich wird von keinem der anderen Projektstaaten angeboten.

### **3.5. WEITERE GESETZLICHE REGELUNGEN**

In den meisten Staaten besteht ein rechtlicher *Anspruch auf Teilzeitarbeit* bzw. Reduktion der Arbeitszeit in Zusammenhang mit dem Vorhandensein von kleinen Kindern (Belgien, Deutschland, Niederlande, Portugal, Schweiz). In Italien ist ein solches Anrecht nicht gesetzlich geregelt, jedoch erhalten Betriebe steuerliche Begünstigungen wenn sie Teilzeitarbeit für Eltern anbieten (The Clearinghouse, 2003).

Besondere *arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen* für Mütter mit Kleinstkindern existieren in Belgien, wo Freistellungen im Sinne von „Stillzeiten“ ermöglicht werden, und in Italien, wo erwerbstätige Mütter im ersten Lebensjahr des Kindes 2 Stunden täglich von der Arbeit freigestellt werden. In den Niederlanden können Schwangere und Mütter von unter 6 Monate alten Kindern vermehrt Pausen bis zu maximal einem Achtel der totalen täglichen Arbeitszeit einlegen (European Commission, 2002). Schließlich werden *Kindererziehungszeiten* in einigen Staaten den Pensionszeiten (Portugal, Deutschland und Schweiz) bzw. dem Anspruch auf Arbeitslosengeld (Niederlande) angerechnet (The Clearinghouse, 2003).

## **IV. FINANZIELLE LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN**

Finanzielle Unterstützungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung bzw. mit gesetzlichen Betreuungszeiten-Regelungen wurden bereits in Abschnitt II. und Abschnitt III. beschrieben. Darüber hinaus existieren finanzielle Leistungen, die dazu gedacht sind, den Kostenaufwand für den Unterhalt, die Versorgung und die Ausbildung der Kinder bzw. für die Pflege älterer/kranker Angehöriger zu erleichtern (European Commission, 2003). Eine Übersicht über alle bundesweiten finanziellen Leistungen in Österreich findet sich in Tab.32. Eine Gegenüberstellung der finanziellen Leistungen der Projektstaaten bietet Tab.33.



#### 4.1. FAMILIENBEIHILFEN UND STEUERLICHE BEGÜNSTIGUNGEN

Die wesentlichste der finanziellen Leistungen ist in allen Projektstaaten die sogenannte *Kinder- bzw. Familienbeihilfe*. Leistungsempfänger/in ist üblicherweise der Vormund des Kindes; das Kind muss zumeist im selben Haushalt leben und z.T. gibt es Voraussetzungen für den Bezug. Finanziert werden diese Leistungen entweder völlig über die Regierung (Niederlande) oder durch ein gemischtes System (Steuern, Beiträge von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen). Die Ausbezahlung erfolgt durch verschiedene Körperschaften in der Regel monatlich (in den Niederlanden pro Quartal; European Commission, 2002).

##### 4.1.1. Österreich

In Österreich steht die *Familienbeihilfe des Bundes* allen österreichischen Staatsbürgern/innen bzw. allen seit mindestens 5 Jahren in Österreich lebenden Personen mit Kindern – unabhängig vom Einkommen – zu. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit vom Alter und der Anzahl der Kinder in der Familie zwischen € 105.40 und € 170.90 monatlich pro Kind. Ab dem dritten Kind wird ein monatlicher „*Mehrkindzuschlag*“ von € 36.40 pro Kind gewährt. Wenn bei dem Kind eine Behinderung von mindestens 50% oder eine voraussichtlich dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird eine *erhöhte Familienbeihilfe* (€ 131.- monatlich) ausbezahlt. Ein Anspruch besteht generell bis zum 19. Lebensjahr des Kindes bzw. bis zum Alter von 27 Jahren, wenn sich das Kind noch in Ausbildung befindet. Erwerbsunfähige volljährige Kinder erhalten die Leistung zeitlich unbeschränkt.

Zusätzlich zur Familienbeihilfe existieren einige steuerliche Begünstigungen für Familien. So wird ein sog. *Kinderabsetzbetrag* (€ 50.90 monatlich pro Kind) gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Alleinverdiener/innen und Alleinerzieher/innen erhalten einen jährlichen Absetzbetrag von € 363.36 (*Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieher-Absetzbetrag*; Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003).

##### 4.1.2. Projektstaaten

Hinsichtlich der Familienbeihilfe unterscheiden sich die Projektstaaten in mehreren Aspekten. Zunächst betrifft dies den **Leistungsanspruch**. In Deutschland und den Niederlanden erhalten – so wie in Österreich – alle Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern diese Leistung. Im Unterschied dazu dürfen in Portugal und Italien bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, um einen Anspruch zu haben. Belgien und die Schweiz haben berufsgruppenbezogene Systeme (in Belgien: Arbeitnehmer/innen, Beamte, Selbstständige; in der Schweiz: Bundesbeihilfen für Erwerbstätige im Landwirtschaftssektor, Kantonbeihilfen für

Angestellte außerhalb des Landwirtschaftssektors). Zudem existieren in der Schweiz private Familienbeihilfefonds (The Clearinghouse, 2003).

Auch die **Dauer des Bezuges** variiert zwischen den Staaten. Familienbeihilfe wird bis zu einem Alter des Kindes von 16 Jahren (Schweiz und Portugal) bzw. 18 Jahren (Niederlande, Italien, Deutschland und Belgien) ausbezahlt. Eine Verlängerung des Anspruchs besteht in den meisten Staaten, wenn sich das Kind noch in Ausbildung befindet (bis 27 Jahre in Deutschland; bis 25 Jahre in Belgien, Portugal und der Schweiz) und bei Vorliegen einer Behinderung des Kindes (bis 20 Jahre in der Schweiz; 21 in Belgien; 25 in Portugal; in Deutschland und Italien zeitlich unbegrenzt). In den Niederlanden erhalten behinderte Kinder bis zu einem Alter von 17 Jahren die Familienbeihilfe, danach die sog. *Behindertenbeihilfe* (European Commission, 2002).

Drittens wird die **Höhe der Leistung** in den verschiedenen Staaten nach unterschiedlichen Kriterien festgelegt. Sie variiert in Abhängigkeit von der *Anzahl der Kinder* in Belgien (zwischen € 67.- und € 111.- monatlich), in Deutschland (€ 138.05 und € 178.95 monatlich) und in der Schweiz (Bundesbeihilfe: zwischen SF 160.- und SF 185.- monatlich; Kantonbeihilfen: zwischen SF 140.- und SF 294.- monatlich; Leistungen der privaten Beihilfefonds sind meist höher). Niederländische Eltern erhalten in Abhängigkeit vom *Alter des Kindes* zwischen € 163.41 und € 233.44 pro Quartal. In Italien werden im Abhängigkeit vom *Familieneinkommen* zwischen €10.33 und € 227.24 monatlich ausbezahlt. In Portugal spielen *Familieneinkommen, Alter und Anzahl der Kinder* für die Höhe der Leistung eine Rolle (€ 14.96 bis € 123.70 monatlich; European Commission, 2002; The Clearinghouse, 2003).

Unter bestimmten Bedingungen wird in manchen Staaten eine **erhöhte Familienbeihilfe** gewährt. So gibt es in Belgien „*Alterszulagen*“, in Italien erhalten Familien mit mehr als drei Kindern unter 18 Jahren eine einkommensabhängige „*Beihilfe für Großfamilien*“. In Portugal existiert eine erhöhte „*Familienbeihilfe für behinderte Kinder*“. „*Pflegezuschüsse*“ für behinderte Kinder werden in Portugal und den Niederlanden ausbezahlt (European Commission, 2002; The Clearinghouse, 2003).

Die finanziellen Leistungen für Familien sind grundsätzlich steuerfrei. Zudem bestehen verschiedene **steuerliche Erleichterungen** für Familien wie *Steuerfreibeträge* für Kinder (Deutschland, Italien, Niederlande), die Möglichkeit Kinderbetreuungskosten (Belgien, Deutschland, Niederlande) bzw. Schul- und Ausbildungskosten (Deutschland, Portugal) von den Steuern abzusetzen, sowie *reduzierte Steuerraten* mit steigender Familiengröße und sinkendem

Familieneinkommen (Italien, Portugal, Schweiz; European Commission, 2002; The Clearinghouse, 2003).<sup>11</sup>

Vergleiche zwischen den Staaten hinsichtlich der Höhe der Familienbeihilfen sind nur bedingt möglich, da die Lebenshaltungskosten stark schwanken. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Familienbeihilfen in Portugal und Italien zu den geringsten der EU zählen. Die italienische Familienbeihilfe verlor seit 1988 40% ihres Wertes und die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen nahm stark ab. Die Leistungen der Schweiz für Familien sind relativ gering und entsprechen jenen der ärmsten Länder der EU (The Clearinghouse, 2003).

## **4.2. WEITERE FINANZIELLE LEISTUNGEN**

### **4.2.1. Österreich**

In Österreich wird die familiäre Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen durch das „*Pflegegeld des Bundes*“ staatlich unterstützt. Die Höhe der Beihilfe variiert in Abhängigkeit vom ärztlich beurteilten Ausmaß des Pflegebedarfs zwischen € 145.40 (Stufe I) und € 1 531.50 (Stufe VII) monatlich. Ferner wird bei Eintreten einer unverschuldeten existenzgefährdenden Notlage eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe in unterschiedlicher Höhe gewährt („*Familienhärte-Ausgleich*“). Schließlich sind auch Leistungen wie „*Schulfahrtbeihilfen*“, „*Schul-*“, und „*Heimbeihilfen*“, „*Gratis-Schulbuch-Aktionen*“ und die „*Beihilfe für Studierende*“ erwähnenswert (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003; Schipfer, 2002; siehe Tab.33).

### **4.2.2. Projektstaaten**

Einmalige „*Geburtenbeihilfen*“ werden in Belgien (auch bei Adoption), Italien und der Schweiz gewährt. „*Beihilfen für behinderte Personen*“ existieren in Belgien, Portugal und den Niederlanden (European Commission, 2002). In der Schweiz erhalten alle verheirateten erwerbstätigen Personen, die in den Bereich der Bundesleistungen fallen eine monatliche „*Haushaltsbeihilfe*“ (The Clearinghouse, 2003). Finanzielle „*Zuschüsse für die Ausbildung*“ der Kinder existieren in Deutschland, den Niederlanden, Portugal und der Schweiz und sind einkommensabhängig. Schließlich werden in Belgien, Deutschland und der Schweiz erhöhte „*Sozialleistungen*“ (wie Arbeitslosengeld, Alterspension, Sozialhilfe etc.) ausbezahlt wenn die betreffende Person Kinder/Angehörige zu versorgen hat (European Commission, 2002).

---

<sup>11</sup> In der Schweiz sind die Regelungen zwischen den Kantonen unterschiedlich; in manchen sind alle Kosten in Zusammenhang mit Kindern steuerabzugsfähig, in anderen existieren Steuerreduktionen (The Clearinghouse, 2003).

#### 4.3. FINANZIELLE LEISTUNGEN DES LANDES STEIERMARK UND DER STADT GRAZ

In Österreich gibt es neben den bundesweiten Leistungen auch Zuschüsse der Länder/Gemeinden. So gewährt das **Land Steiermark** einen „*Kinderzuschuss*“ in der Höhe von € 145.45 monatlich während der ersten 12 Lebensmonate des Kindes für Personen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt. Darüber hinaus können Familien in der Steiermark den „*Familienpass des Landes Steiermark*“ beantragen, der zu Ermäßigungen bei verschiedenen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und im steirischen Verkehrsverbund berechtigt. In unverschuldeten Notlagen kann eine finanzielle Unterstützung durch den „*Josef-Krainer-Hilfsfonds*“ beantragt werden. Schließlich bietet das Land Steiermark auch „*Lehrlingsbeihilfen*“ und „*Beihilfen für Schüler/innen*“ an (Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark, 2003; siehe Tab.34 für einen Überblick der finanziellen Leistungen des Landes Steiermark).

Von Seiten der **Stadt Graz** existieren Kostenzuschüsse für soziale Dienste, Gutscheine für Kinderbekleidung, Babypaket mit Informationen rund um Erziehung und Kinderbetreuung sowie Erholungszuschüsse für Kinder bei finanzieller Bedürftigkeit (Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, 2003).

### V. ARBEITSBEDINGUNGEN ZUR ERLEICHTERUNG DER VEREINBARKEIT

Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen bestehen auch Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine „*familienfreundliche*“ Gestaltung von Arbeitsbedingungen zu erleichtern. In Österreich führt das BMSSG verschiedene Initiativen durch mit dem Ziel Wirtschaftsbetriebe zur Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen zu motivieren (Audit „*Familie und Beruf*“; jährlich durchgeführter Wettbewerb „*Familien- und frauenfreundlichster Betrieb*“). Derartige Initiativen existieren auch in Deutschland und der Schweiz (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 2002b; 2003c).

In der betrieblichen Praxis gibt es heute eine große Bandbreite von familienfreundlichen Maßnahmen. Ihre Vielfalt resultiert aus der Abstimmung von individuellen Bedürfnissen und betrieblichen Besonderheiten. Grundsätzlich stehen dabei aber immer Leistungen im Mittelpunkt, die den Familien zusätzlich Zeit, Geld oder anderweitige Unterstützung bringen (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, 1999). Die konkreten Maßnahmen reichen von betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen über finanzielle/materielle Leistungen für Familien bis hin zu speziellen Maßnahmen zur Unterstützung der Elternkarenz

bzw. des Wiedereinstiegs nach der Karenz (z.B. Wiedereinstiegsseminare, Beratung). Die meisten dieser Maßnahmen werden nur von großen Betrieben angeboten. Es gibt keine Daten bezüglich ihrer Verfügbarkeit oder Nutzung (siehe Tab.35 für einige Beispiele betrieblicher Vereinbarkeitsmaßnahmen).

Die populärsten Maßnahmen in der Vereinbarkeitsdebatte sind die *flexiblen Arbeitsarrangements*. Diese beinhalten *Gleitzeit*, *Teilzeitarbeit* und *Telearbeit* (Dörfler, 2003).

## 5.1. GLEITZEIT

Gleitzeit ist eine Form der Flexibilisierung der Arbeitszeit nach ihrer Lage am Tag. Die *echte Gleitzeit* ermöglicht es die Arbeitszeit bei Einhaltung einer Kernarbeitszeit flexibel einzuteilen. Bei der *variablen Gleitzeit* gibt es keine festgelegte Kernarbeitszeit; die tägliche Arbeitsdauer ist z.B. bei einer vereinbarten Arbeitszeit pro Woche frei wählbar (Österreichisches Institut für Familienforschung, 2003).

Die neuesten Daten zur Situation der Gleitzeit in Österreich stammen aus dem Jahr 1998: demnach arbeitet jede/r fünfte Erwerbstätige in Gleitzeit. Der höchste Anteil der Gleitzeitbeschäftigten findet sich bei Angestellten (32%), gefolgt von Beamten (21%), Selbstständigen (20%) und Vertragsbediensteten (18%). Am geringsten ist die Gleitzeitquote bei den Arbeiter/innen (12%). Generell arbeiten mehr Männer als Frauen in Gleitzeit (Statistik Austria, 1998).

## 5.2. TEILZEITARBEIT

Teilzeitarbeit ist eine Form der Arbeitszeitverkürzung im Ausmaß von bis zu 35 Wochenstunden, die einzelvertraglich vereinbart wird und gesetzlich bzw. kollektivvertraglich geregelt ist (Dörfler, 2003). Für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Betrieben bzw. Arbeitnehmer/innen gibt es eine Reihe verschiedener Teilzeitmodelle, die einerseits die konkrete Situation der Arbeitnehmer/innen und andererseits die betrieblichen Anforderungen berücksichtigen (siehe Tab.36 für einen Überblick).

### 5.2.1. Teilzeitquoten in Österreich

Teilzeitarbeit hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und ist im Unterschied zur Gleitzeit eine weibliche Domäne. Im Jahr 2001 sind in Österreich insgesamt 14% der 15- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung (34% der erwerbstätigen Frauen und 4% der erwerbstätigen Männer) teilzeitbeschäftigt (Statistik Austria, 2002; Tab.37). Die höchste Teilzeitquote weisen 25- bis 34-jährige Frauen in einer Partnerschaft mit Kindern auf (60%). Im Vergleich dazu sind

kinderlose Frauen derselben Altersgruppe nur zu 14.5% teilzeitbeschäftigt (Stand 2000; Statistik Austria, 2002; siehe Tab.38). Ferner steigt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit der Anzahl der unter 15-jährigen Kinder kontinuierlich an. Frauen mit 1 Kind unter 15 Jahren sind überwiegend vollbeschäftigt (54%), hingegen gehen Frauen mit 2 Kindern bereits zu 59% einer Teilzeitbeschäftigung nach; bei Frauen mit 3 oder mehr Kindern sind es fast zwei Drittel (65%; Statistik Austria, 2002).

### **5.2.2. Teilzeitquoten in den EU-Projektstaaten**

Wie bereits für Österreich festgestellt, nahm die Teilzeitbeschäftigung in den letzten Jahrzehnten auch in den anderen EU-Projektstaaten kontinuierlich zu. Allerdings ist der Anteil teilzeitbeschäftigter Personen an der Erwerbsbevölkerung in den verschiedenen Staaten unterschiedlich hoch. Im Jahr 2000 besteht die höchste Teilzeitquote in den Niederlanden (41%), gefolgt von Belgien (21%) und Deutschland (19%). Portugal (11%) und Italien (8%) liegen wie Österreich unter dem EU-Durchschnitt (16%; Dörfler, 2003; siehe Tab.39).

Betrachtet man den Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Erwerbsbevölkerung für Männer und Frauen getrennt, so liegt die weibliche Teilzeitquote in allen Staaten über jener der Männer. Im EU-Durchschnitt sind 33% der weiblichen und 6% der männlichen Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt. Die bei weitem größte Verbreitung weiblicher Teilzeitbeschäftigung gibt es unter den niederländischen Frauen: 70% von ihnen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Ebenfalls hohe Quoten haben Belgien (41%) und Deutschland (38%). Am wenigsten von der Teilzeitarbeit Gebrauch machen die Frauen in Italien (17%) und Portugal (16%). Bei der männlichen Teilzeitarbeit führen ebenfalls die Niederlande (19%); in allen anderen Staaten liegt sie unter 10% (Dörfler, 2003; siehe Tab.39).

### **5.2.3. Motive für Teilzeitarbeit**

In der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria (2001b) zeigte sich, dass das Hauptmotiv, warum Frauen einer Teilzeitarbeit nachgehen, die Familie ist. So gaben 60% der teilzeitbeschäftigten Frauen als Begründung für Teilzeitarbeit die Betreuung eines Kindes/Angehörigen oder andere familiären Gründe an. Bei teilzeitarbeitenden Männern spielen familiäre Gründe eine geringere Rolle als z.B. die Ausbildung (siehe Tab.40).

## **5.3. TELEARBEIT**

Telearbeit bedeutet, dass zumindest ein Teil der Arbeitszeit von einem anderen Ort als dem Arbeitsplatz mittels Kommunikationstechnologien (Internet, Telefon, Fax) erledigt wird. Im

optimalen Fall bietet sie die Möglichkeit flexibel auf die Anforderungen von Familie und Beruf eingehen zu können und selbst Prioritäten zu setzen (Riedl, 2001). Es werden verschiedene Formen der Telearbeit unterschieden, primär nach Arbeitsort und nach Anteil der Telearbeit an der Gesamtarbeitszeit (siehe Tab.41 für einen Überblick).

### **5.3.1. Nutzung der Telearbeit in Österreich**

Mit Stand 2000 üben in Österreich 3.6% der Erwerbstätigen (140 000 Personen) mindestens 1 Wochenstunde und weitere 1.6% der Erwerbstätigen (57 800 Personen) mindestens 8 Wochenstunden Telearbeit aus. 77.4% der Telearbeiter/innen sind männlich (Statistik Austria, 2001c; Tab.42). Telearbeit findet sich vorwiegend im Dienstleistungssektor (80%). Etwa 75% der Telearbeiter/innen sind unselbstständig erwerbstätig (Dörfler, 2003).

### **5.3.2. Nutzung der Telearbeit in den EU-Projektstaaten**

Vergleiche zwischen den Telearbeitsquoten der verschiedenen Staaten sind nicht eindeutig möglich, da teilweise unklar ist, welche Definition von Telearbeit die verschiedenen Staaten ihren Erhebungen zugrunde legen. Es ist davon auszugehen, dass die Daten auf unterschiedlichen Definitionen basieren und daher nur eingeschränkt aussagekräftig sind.

In den Daten der Statistik Austria (2001c) für das Jahr 1999 führen jedenfalls die Niederlande, die mit 15% den höchsten Anteil an Telearbeiter/innen gemessen an der Erwerbsbevölkerung aufweisen, gefolgt von Belgien mit 10% und Deutschland mit 6%. Österreich bildet gemeinsam mit Italien (4%) und Portugal (2%) das Schlusslicht in der Nutzung der Telearbeit (siehe Tab.43).

## **5.4. VOR- UND NACHTEILE FLEXIBLER ARBEITSFORMEN**

Flexiblen Arbeitsarrangements wird in Hinblick auf die Vereinbarkeitsproblematik große Bedeutung zugeschrieben. Gleichwohl können auch einige Nachteile mit ihrer Nutzung verbunden sein. Gleitzeit hat den großen Vorteil, dass die Arbeitszeiten ohne Einkommenseinbußen besser mit den Zeitrastern von Kinderbetreuungseinrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schulzeiten vereinbar sind. Da aber das Arbeitsausmaß unverändert bleibt, wird für intensivere Betreuungsaufgaben keine zusätzliche Zeit gewonnen (Dörfler, 2003).

Teilzeitarbeit bietet deutlich mehr Zeit, ist aber andererseits verbunden mit einem verminderten Einkommen und einem reduzierten Zugang zu Sozialleistungen wie Alterspension, Arbeitslosengeld und Krankenversicherung (Dörfler, 2003), niedriger Qualität der Tätigkeiten

sowie schlechteren Karriere- und Weiterbildungschancen (Talos, 2001) – um nur einige der potentiellen negativen Auswirkungen zu nennen. Erwähnenswert ist auch, dass Teilzeitarbeit oft nicht auf freiwilliger Basis stattfindet, wobei sich Unterschiede zwischen den EU-Projektstaaten zeigen. Während in den Niederlanden und Deutschland mehr als 70% der Teilzeitbeschäftigten angeben nicht mehr arbeiten zu wollen, sind es in Portugal und Italien nur etwa 30% und in Österreich 18%. Am geringsten ist die Freiwilligenrate unter den Teilzeitarbeitenden in Belgien (10%; im EU-Schnitt sind es an die 60%; European Commission, 2001).

Die Telearbeit kommt aufgrund des Wegfalls der Wegstrecken zum Arbeitsplatz und der Möglichkeit die Arbeitszeit relativ frei auf andere Termine bzw. die private Situation abzustimmen vor allem Eltern entgegen. Die Vereinbarkeit ist auch der Hauptgrund, warum Frauen Telearbeit nutzen. Allerdings steigt der organisatorische Aufwand (funktionierende Kommunikation, technische Ausrüstung etc.). Mögliche Nachteile sind Isolation vom Arbeitsplatz und damit einhergehend schlechtere Karrierechancen sowie ein Mangel an Mitspracherecht bei betriebsinternen Entscheidungen und die Gefahr der Kostenabwälzung (Telefon, Arbeitsausrüstung) auf die Arbeitnehmer/innen (Österreichisches Institut für Familienforschung, 2003).

## VI. RESÜMEE

Im vorliegenden Bericht wurde versucht die verschiedenen Angebote, die Eltern zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zur Verfügung stehen, darzustellen.

Dabei zeigte sich, dass in Österreich der Vereinbarkeitsproblematik eine beachtliche Bedeutung zugesprochen wird. So zählt Österreich zu den Staaten mit den höchsten staatlichen Ausgaben für Familien. Die finanziellen Leistungen für Familien können als großzügig eingestuft werden (The Clearinghouse, 2003), ebenso die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung von Betreuungszeiten. Die Möglichkeit zur Familienhospizkarenz beispielsweise ist unter den Projektstaaten einzigartig. Eine gleich lange Elternkarenz wie in Österreich (3 Jahre) existiert sonst nur in Deutschland. Bedenkt man, dass die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren schlecht ausgebaut sind, so stellt die Möglichkeit für diese Zeitspanne eine bezahlte Berufsfreistellung beanspruchen zu können eine Erleichterung dar.

Der Bereich der Kinderbetreuung ist in Österreich weniger optimal geregelt. Zwar wurde in den letzten Jahren das Angebot stark ausgebaut, so dass heute die meisten 3- bis 6-jährigen Kinder einen Kindergartenplatz erhalten können, allerdings sind die Öffnungszeiten der



Kindergärten oft nicht an die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern angepasst, da viele dieser Einrichtungen nur halbtags geöffnet haben. Eine bessere Abstimmung auf die Arbeitszeiten bieten alternative Formen der Betreuung wie z.B. Tageseltern. Allerdings sind diese Betreuungsmöglichkeiten auch mit höheren Kosten für die Eltern verbunden. Bezüglich der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern bestehen – ebenso wie für die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren – deutliche Defizite. Um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich zu unterstützen, wäre ein flächendeckender Ausbau der Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen und eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Einrichtungen nötig.

Bezüglich familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist eine Bewertung des Angebotes schwierig, da – ausgenommen der flexiblen Arbeitsarrangements – keine Daten vorhanden sind. Flexible Arbeitsarrangements sind eine „zweischneidige“ Maßnahme: sie können die Vereinbarkeit erleichtern, andererseits aber auch negative Auswirkungen haben. Maßnahmen wie betriebseigene Betreuungseinrichtungen oder Wiedereinstiegshilfen nach einer Elternkarenz stellen sicherlich eine Hilfe bei der Vereinbarkeitsproblematik dar, werden in der Regel aber nur von großen Betrieben angeboten. Da in Österreich vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe vorhanden sind, dürfte das Angebot als eher gering zu beurteilen sein.

Vergleiche zwischen den Projektstaaten, wo es die insgesamt beste und wo es die insgesamt schlechteste Förderung der Vereinbarkeit gibt, sind kaum möglich, da die verschiedenen Leistungsbereiche in den einzelnen Staaten unterschiedlich konzipiert und die hier berichteten Informationen unterschiedlich detailliert sind. Betrachtet man nur die EU-Projektstaaten, kann man alle Maßnahmenbereiche zusammengenommen im Sinne einer groben Unterteilung von einer stärkeren Förderung der Vereinbarkeit in den nördlichen (v.a. Österreich, Belgien, Deutschland) als in den südlichen Staaten (v.a. Portugal) sprechen. Jedenfalls auffallend ist die geringe öffentliche Unterstützung der Vereinbarkeit in der Schweiz: die staatlichen Ausgaben für Familien liegen unter dem EU-Durchschnitt, die finanziellen Leistungen entsprechen jenen der ärmeren EU-Länder, es existieren kaum gesetzliche Regelungen zur Sicherung von Betreuungszeiten (z.B. besteht keinerlei Anspruch auf Elternkarenz oder Pflegefreistellungen) und ganztägige Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nur marginal vorhanden. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass in der Schweiz „Familie“ sehr stark als eine Privatsache angesehen wird und die Lösung der Vereinbarkeitsproblematik mehr als in den anderen Projektstaaten den Eltern überlassen bleibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Eltern bei dem Versuch Familie und Erwerb besser in Einklang zu bringen auf eine Reihe von Möglichkeiten zurückgreifen können. Um den Bedürfnissen berufstätiger Eltern optimal zu entsprechen, müssten viele der Angebote ausgebaut bzw. verbessert werden (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen). Die Wichtigkeit der bestehenden Angebote soll bei dieser Kritik aber nicht aus den Augen verloren werden.

## VII. LITERATUR

- Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz (2003). *Internetseite*. Verfügbar unter:  
[http://www.graz.at/jugend\\_familie](http://www.graz.at/jugend_familie) [Februar 2003].
- Bertelsmann Foundation (2003). *International Reform Monitor*. Available at:  
<http://www.reformmonitor.org> [March 2003].
- Brauner, S. (2003). *Situation der Kinderbetreuung in Europa*. Verfügbar unter:  
<http://www.se-zeitung.at> [März 2003].
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.) (1999). *Österreichischer Familienbericht 1999*. Wien: Autor.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2002a). *Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Familienhospizkarenz-Härteausgleichsfonds*. Verfügbar unter:  
<http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/familie/welcome.html> [Februar 2003].
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. (2002b). *Bundeswettbewerb Frauen- und familienfreundlichster Betrieb: die Ziele – die Kriterien – die Teilnahme* [Broschüre]. Wien: Autor.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2003a). *Struktur und Formen der Kinderbetreuung*. Verfügbar unter:  
<http://www.bmsg.gv.at/bmsg/relaunch/familie/content/kinderbetreuung/struktur.htm>  
[Februar 2003].
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2003b). *Pflegefreistellung*. Verfügbar unter: [http://www.help.gv.at/37/370200\\_f.html](http://www.help.gv.at/37/370200_f.html) [März 2003].
- Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. (2003c). *Audit Familie und Beruf*. Verfügbar unter: <http://www.bmsg.gv.at> [Februar 2003].
- Bundessozialversicherungsanstalt Schweiz (2003). *Familienpolitik in der Schweiz*. Bern: Autor. Verfügbar unter: <http://www.bsv.admin.ch/fam/grundlag/e/politik.html> [April 2003].
- Denk, G. & Schattovits, H. (1995). *Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich: Eine Bestandsaufnahme über Formen, Kosten und Finanzierung* (Schriftenreihe des Österreichischen Institut für Familienforschung Nr. 1). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

- Dörfler, S. (2003). *Nutzung und Auswirkungen von Arbeitsarrangements zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerb*. (Working paper des Österreichischen Institut für Familienforschung Nr. 31). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Dumont, W. (1999). *Belgium. European Family Observer*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Europäische Kommission (2000). *Die soziale Lage in der europäischen Union 2000*. Luxembourg: Autor.
- European Commission (1998). *Care in Europe: Joint report of the „gender and employment“ and the „gender an law“*. Luxembourg: Author.
- European Commission (2001). *Employment in Europe 2001: recent trends and prospects*. Luxembourg: Author.
- European Commission (2002). *Family benefits and family policies in Europe*. Luxembourg: Author.
- European Family Policy Database – Database on specific family policy measures in 16 European countries* [Electronic data tape]. (2002). Vienna: Austrian Institute for Family Studies [Producer and Distributor].
- Kamerman, S.B. (2000). From maternity to parental leave policies: Women`s health, employment, and child and family well-being. *Journal of Women`s Medical Association*, 55, 96-99.
- Kamerman, S.B. (2001). *Early education and care: International perspectives*. New York: Institute for Child and Family Policies, Columbia University.
- Kinderdrehscheibe Graz (2003). *Wohin mit meinem Kind* [Broschüre]. Graz: Autor.
- Leitner, A. & Wroblewski, A. (2000). *Chancengleichheit und Gender Mainstreaming: Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des österreichischen NAP* (Reihe Soziologie Nr. 41). Wien: Institut für Höhere Studien.
- OECD (2001). *Starting strong: Early childhood education and care*. Paris: Author.
- Österreichisches Institut für Familienforschung (2003). Beruf, Familie – oder beides? Mit Gleitzeit, Teilzeit und Telearbeit Familie und Erwerb vereinbaren. *Beziehungsweise*, 4/2003. Wien: Autor.
- Prinz, C. (1998). Fertility and family surveys in the countries of the ECE region. Standard county report: Austria. *Serie Economic Studies, 10*. New York: United Nations.
- Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark (2003). *Soziale Leistungen für Familien in Österreich/Steiermark* [Broschüre]. Graz: Autor.
- Riedl, S. (2001). Does telework work? *SWS Rundschau*, 3, 344-358.

- Schipfer, R.K. (2001). *Familien in Zahlen: Informationen zu Familien in Österreich und in der EU auf einen Blick*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Schipfer, R.K. (2002). *Familien in Zahlen: Informationen zu Familien in Österreich und der EU auf einen Blick – Aktualisierung 2002*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Schulze, H.J. (1999). *Netherlands. Family Observer*. Luxembourg: Office for the Official Publications of the European Communities.
- Statistik Austria (1998). *Statistische Nachrichten 9*. Wien: Autor.
- Statistik Austria (2001a). *Kindertagesheimstatistik 2000/01*. Wien: Autor.
- Statistik Austria (2001b). *Arbeitskräfteerhebung 2000/01*. Wien: Autor.
- Statistik Austria (2001c). *PC-Nutzung, Internet, Telearbeit*. Wien: Autor.
- Statistik Austria (2002). *Geschlechtsspezifische Disparitäten*. Wien: Autor.
- Statistik Austria (2003). *Haushalte und Familien in Österreich 2001*. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/fachbereich\\_03/haushalt\\_txt.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/haushalt_txt.shtml) [Februar 2003].
- Talos, E. (2001). Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Frauen. In Arbeiterkammer Wien (Hg.), *Bist du typisch?* Tagungsband 2001 (S. 27-29). Wien.
- Talos, E. & Badelt, C. (1999). The welfare state between new stimuli and new pressures: Austrians social policy and EU. *Journal of European Social Policy*, 9, 351-362.
- The Clearinghouse on International Developments in Child, Youth and Family Policies at Columbia University (2003). *Web page*. Available at: <http://www.childpolicyintl.org> [April 2003].
- Wall, K. (2003). *The situation of families in Portugal 2001*. European Observatory on the Social Situation, Demography, and Family. Available at: [http://www.europa.eu.int/comm/employment\\_social/eoss/index\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/eoss/index_en.html) [April 2003].

### **Internet-Adressen der Familienberatung anbietenden Vereine**

*Caritas*: <http://www.caritas-graz.at>

*Diözese Graz-Seckau*: <http://www.graz-seckau.at>

*Katholischer Familienverband*: <http://www.familie.at>

*Kinderfreunde Österreich*: <http://www.kinderfreunde.at>

*Österreichischer Familienbund*: <http://www.familienbund.at>

*Österreichisches Hilfswerk*: <http://www.hilfswerk.at>

*Volkshilfe Österreich*: <http://www.volkshilfe.at>

## VIII. ANHANG

Tabelle 1. Anzahl der Haushalte in Österreich (in 1000) von 1961 bis 2000.....	40
Tabelle 2. Anzahl der Haushalte (in 1000) und durchschnittliche Haushaltsgröße in den EU-Projektstaaten (1999).....	40
Tabelle 3. Anzahl der verschiedenen Familienformen (in 1000) in Österreich und Anzahl der Kinder (in 1000) in den Familienformen (2001).....	41
Tabelle 4. Anzahl der Lebendgeburten (in 1000) in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2001.....	41
Tabelle 5. Gesamfruchtbarkeitsrate in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2001.....	42
Tabelle 6. Anzahl der Eheschließungen und der Ehescheidungen (in 1000) in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2000.....	43
Tabelle 7. Entwicklung der Erwerbsquoten (in %) von 1951 bis 2000 nach Geschlecht in Österreich.....	43
Tabelle 8. Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer an der 15- bis 64-jährigen Gesamtbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten (2000).....	44
Tabelle 9. Altersspezifische Erwerbsquoten (in %) österreichischer Frauen nach Alter und familiärer Situation (2000).....	44
Tabelle 10. Erwerbsquoten der 25- bis 49-jährigen Frauen (in %) mit unter 5-jährigen Kindern vs. ohne Kinder in den EU-Projektstaaten (1998).....	44
Tabelle 11. Ausgaben und Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in den Jahren 2001 und 2002 (in Millionen €).....	45
Tabelle 12. Anzahl der Kinderkrippen, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder, Anzahl der Kinder nach Anwesenheitsdauer und Anzahl der Mütter nach Berufstätigkeit in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.....	46
Tabelle 13. Anzahl der Kindergärten, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder, Anzahl der Kinder nach Anwesenheitsdauer und Anzahl der Mütter nach Berufstätigkeit in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.....	47
Tabelle 14. Anzahl der Kindergärten nach Betriebszeiten in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.....	48
Tabelle 15. Anzahl der Kinderhorte, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.....	49
Tabelle 16. Anzahl der Kindertagesheime (Krippen, Kindergärten, Horte) nach Trägern in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.....	50
Tabelle 17. Anzahl der Kinderkrippen und Kindergärten, der Gruppen und der betreuten Kinder von 1960/61 bis 2001/02 in Österreich.....	51
Tabelle 18. Versorgungsgrad (% der betreuten Kinder) mit Kinderbetreuungseinrichtungen nach Altersstufen (2000/01).....	51
Tabelle 19. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder in Belgien von 1992 bis 1996.....	52
Tabelle 20. Anzahl der Vorschulen (école maternelle/kleuteronderwijs) und der betreuten Kinder nach Trägern in Belgien von 1990 bis 1992.....	52
Tabelle 21. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder nach Trägern in Deutschland 1990 und 1994.....	53
Tabelle 22. Anzahl der Schulkindergärten und Vorklassen und der betreuten Kinder in Deutschland von 1990 bis 1996.....	54
Tabelle 23. Anzahl der „Asili nidi“ und der betreuten Kinder in Italien nach Trägern von 1990 bis 1992.....	54
Tabelle 24. Anzahl der Vorschulen (scuola materna) und der betreuten Kinder in Italien nach Trägern von 1990 bis 1995.....	55
Tabelle 25. Anzahl der Sommerferienlager und der betreuten Kinder nach Altersgruppen in Italien von 1990 bis 1993.....	55
Tabelle 26. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder in den Niederlanden von 1990 bis 1995.....	56
Tabelle 27. Anzahl der Kindergärten (jardim de infância) und Vorschulen (educação-pré-escolar) und der betreuten Kinder in Portugal von 1991 bis 1996.....	57
Tabelle 28. Anteil betreuter Kinder (in %) in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nach Altersgruppen in den EU-Projektstaaten (1998).....	57
Tabelle 29. Gegenüberstellung der gesetzlichen Regelungen zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub in den Projektstaaten.....	58
Tabelle 30. Anzahl der Karenzgeldbezieher/innen in Österreich nach Geschlecht 1997 und 2000.....	59
Tabelle 31. Gegenüberstellung der gesetzlichen Regelungen zu Elternkarenz und Pflegefreistellungen in den Projektstaaten.....	60

Tabelle 32. Finanzielle Leistungen für Familien in Österreich (Stand 2003).....	61
Tabelle 33. Gegenüberstellung der Familienbeihilfen und der weiteren finanziellen Leistungen für Familien in den Projektstaaten. ....	64
Tabelle 34. Finanzielle/materielle Leistungen für Familien in der Steiermark (Stand 2003).....	67
Tabelle 35. Beispiele für betriebliche Vereinbarkeitsmaßnahmen. ....	68
Tabelle 36. Formen der Teilzeitarbeit. ....	69
Tabelle 37. Entwicklung der Teilzeitquoten ( %) in Österreich von 1975 bis 2001 nach Geschlecht. ....	69
Tabelle 38. Teilzeitquoten ( %) von Frauen in Partnerschaften nach Altersgruppen und dem Vorhandensein von Kindern (2000). ....	70
Tabelle 39. Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Erwerbsbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten nach Geschlecht (2000).....	70
Tabelle 40. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (in 1000) und Motive für die Teilzeitbeschäftigung (in %) nach Geschlecht (2000/01).....	70
Tabelle 41. Formen der Telearbeit. ....	71
Tabelle 42. Veränderungen der Anzahl der Telearbeiter/innen (in 1000) in Österreich von 1997 bis 2000 nach Geschlecht und Ausmaß der Telearbeit. ....	71
Tabelle 43. Anteil der Telearbeiter/innen an der Erwerbsbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten (1999).....	72

Tabelle 1. Anzahl der Haushalte in Österreich (in 1000) von 1961 bis 2000.

	Privathaushalte	Personen in Privathaushalten	Haushalte mit 1 Person	Haushalte mit 2 Personen	Haushalte mit 3 Personen	Haushalte mit 4 oder mehr Personen
1961	2 305.8	6 972.1	453.5 (19.7%)	622.8 (27.0%)	481.9 (20.9%)	747.6 (32.4%)
1971	2 571.0	7 395.5	658.2 (25.6%)	671.9 (26.1%)	454.2 (17.7%)	786.9 (30.6%)
1981	2 763.9	7 466.2	782.1 (28.3%)	720.9 (26.1%)	480.9 (17.4%)	779.9 (28.2%)
1991	3 013.0	7 600.5	893.5 (29.7%)	837.1 (27.8%)	533.4 (17.7%)	748.9 (24.9%)
2000	3 262.4	7 947.6	996.8 (30.6%)	957.1 (29.3%)	594.7 (18.2%)	713.7 (21.9%)

Quelle: Schipfer (2002).

Tabelle 2. Anzahl der Haushalte (in 1000) und durchschnittliche Haushaltsgröße in den EU-Projektstaaten (1999).

	Belgien	Deutschland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	EU-15
Anzahl der Haushalte	4 233	37 308	21 470	6 793	3 235	3 357	152 000
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2.4	2.2	2.7	2.3	2.4	3.0	2.4

Quelle: Schipfer (2002).



Tabelle 3. Anzahl der verschiedenen Familienformen (in 1000) in Österreich und Anzahl der Kinder (in 1000) in den Familienformen (2001).

mit Kindern ...	Anzahl der Familien insgesamt	Anzahl der Ehepaare/Lebensgemeinschaften		Anzahl der Alleinerzieher/innen		Anzahl der Kinder in Familien insgesamt	Anzahl der Kinder in Ehen/Lebensgemeinschaften		Anzahl der Kinder bei Alleinerzieher/innen	
		Mütter	Väter	Mütter	Väter		Mütter	Väter		
....unter 15 Jahren	836.4	706.1	117.7	12.6	1 335.7	1 160.0	159.0	16.7		
....unter 19 Jahren	1 010.2	843.8	147.2	19.3	1 704.3	1 470.4	208.4	25.6		
....aller Altersstufen	1 418.1	1 120.1	252.9	45.1	2 422.7	2 007.1	354.8	60.9		

Quelle: Statistik Austria (2003).

Tabelle 4. Anzahl der Lebendgeburten (in 1000) in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2001.

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999	2000	2001
Belgien	154.8	155.5	142.2	119.7	124.4	114.1	123.8	114.7	113.5	116.3	115.6
Deutschland	1 261.6	1 325.4	1 047.7	782.3	865.8	813.8	905.7	765.2	770.7	754.1	730.0
Italien	910.2	990.5	901.5	827.9	640.4	577.3	569.3	525.6	523.5	543.0	545.0
Niederlande	239.1	245.2	238.9	177.9	181.3	178.1	198.0	190.5	200.4	206.6	203.1
Österreich	125.9	129.9	112.3	93.8	90.9	87.4	90.5	88.7	78.1	78.3	75.5
Portugal	213.9	210.3	180.7	179.6	158.4	130.5	116.4	107.2	116.0	120.1	112.8
EU-15	5 783.7	6 096.7	5 495.3	4 748.0	4 630.0	4 274.7	4 379.1	4 009.0	3 997.2	4 038.2	4 010.6

Quelle: Schipfer (2002).

Tabelle 5. Gesamtfruchtbarkeitsrate in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2001.

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999	2000	2001
<b>Belgien</b>	2.56	2.62	2.25	1.74	1.68	1.51	1.62	1.55	1.61	1.66	1.65
<b>Deutschland</b>	2.37	2.50	2.03	1.48	1.56	1.37	1.45	1.25	1.36	1.36	1.29
<b>Italien</b>	2.41	2.66	2.42	2.20	1.64	1.42	1.33	1.18	1.19	1.24	1.24
<b>Niederlande</b>	3.12	3.04	2.57	1.66	1.60	1.51	1.62	1.53	1.65	1.72	1.69
<b>Österreich</b>	2.69	2.70	2.29	1.83	1.65	1.47	1.45	1.40	1.32	1.34	1.31
<b>Portugal</b>	3.10	3.14	2.83	2.58	2.18	1.72	1.57	1.40	1.49	1.52	1.42
<b>EU-15</b>	2.59	2.72	2.38	1.96	1.82	1.60	1.57	1.42	1.45	1.48	1.47

Quelle: Schipfer (2002).

Tabelle 6. Anzahl der Eheschließungen und der Ehescheidungen (in 1000) in den EU-Projektstaaten von 1960 bis 2000.

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	1999	2000
<b>Belgien</b>										
Anzahl der Eheschließungen	60.5	66.5	73.3	71.7	66.4	57.6	64.6	51.4	45.2	42.1
Anzahl der Ehescheidungen	4.6	5.5	6.4	11.0	15.5	18.4	20.3	35.0	27.0	29.4
<b>Deutschland</b>										
Anzahl der Eheschließungen	689.0	621.1	575.2	528.8	496.6	496.2	516.4	430.5	417.1	389.0
Anzahl der Ehescheidungen	73.4	85.3	103.9	148.5	141.0	179.4	154.8	169.4	190.6	194.4
<b>Italien</b>										
Anzahl der Eheschließungen	387.7	399.0	395.5	373.8	323.0	298.5	319.7	290.0	280.5	-
Anzahl der Ehescheidungen	-	-	-	10.6	11.8	15.7	27.7	27.0	34.3	37.6
<b>Niederlande</b>										
Anzahl der Eheschließungen	89.1	108.5	123.6	100.1	90.2	82.7	95.6	81.5	88.0	81.9
Anzahl der Ehescheidungen	5.7	6.2	10.3	20.1	25.7	34.0	28.4	34.2	33.6	34.2
<b>Österreich</b>										
Anzahl der Eheschließungen	58.5	56.7	52.8	46.5	46.4	44.9	45.2	42.9	39.2	34.2
Anzahl der Ehescheidungen	8.0	8.4	10.4	10.8	13.3	15.5	16.3	18.2	18.5	19.6
<b>Portugal</b>										
Anzahl der Eheschließungen	69.5	75.5	81.5	103.1	72.2	68.5	71.7	65.8	63.8	58.4
Anzahl der Ehescheidungen	0.7	0.7	0.5	1.6	5.8	9.0	9.2	12.3	17.9	19.2
<b>EU-15</b>										
Anzahl der Eheschließungen	2 504.2	2 561.8	2 625.5	2 521.1	2 247.9	2 088.4	2 172.4	1 913.5	1 926.7	-
Anzahl der Ehescheidungen	170.4	206.0	265.8	439.3	503.3	624.5	604.3	679.7	692.1	-

Quelle: Schipfer (2002).

Tabelle 7. Entwicklung der Erwerbsquoten (in %) von 1951 bis 2000 nach Geschlecht in Österreich.

	1951	1961	1971	1981	1991	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
<b>Frauen</b>	49	53	49	54	58	61	62	61	61	61	62	62
<b>Männer</b>	91	90	86	81	80	81	80	80	80	80	80	79

Quelle: Statistik Austria (2002).

Tabelle 8. Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer an der 15- bis 64-jährigen Gesamtbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten (2000).

	Belgien	Deutschland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	EU-15
Frauen	52	57	40	64	62	60	54
Männer	70	72	68	82	79	77	73

Quelle: European Commission (2001).

Tabelle 9. Alterspezifische Erwerbsquoten (in %) österreichischer Frauen nach Alter und familiärer Situation (2000).

	Alter der Frauen (in Jahren)					
	20-24	25-29	30-34	35-39	40-49	50-59
Frauen in Partnerschaften mit Kindern	62	69	72	75	72	49
Frauen ohne Kinder	66	82	89	90	83	42

Quelle: Statistik Austria (2002).

Tabelle 10. Erwerbsquoten der 25- bis 49-jährigen Frauen (in %) mit unter 5-jährigen Kindern vs. ohne Kinder in den EU-Projektstaaten (1998).

	Belgien	Deutschland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	EU-15
ohne Kinder	66	74	53	73	76	74	67
mindestens 1 Kind unter 5 Jahren	67	50	46	61	67	72	53

Quelle: Europäische Kommission (2000).

Tabelle 11. Ausgaben und Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in den Jahren 2001 und 2002 (in Millionen €).

	Ausgaben		Einnahmen	
	2001	2002	2001	2002
Familienbeihilfe	2 718.21	2 738.37	3 262.23	3 333.06
Kinderbetreuungsgeld, Mutter-Kind-Pass Bonus, Kleinkindbeihilfe	8.56	876.54	448.63	414.30
Schülerfreifahrten	287.54	305.78	690.39	690.39
Lehrlingsfreifahrten	14.63	15.92	6.28	6.39
Schulfahrtbeihilfen	2.04	2.05	10.73	10.71
Schulbücher	89.79	95.07	0.02	0.00
Härteausgleich	1.02	1.12	22.48	23.42
Familienberatungsstellen	10.17	10.88	37.96	38.62
sonstige Maßnahmen	1 203.76	352.46	2.66	2.58
Unterhaltsvorschüsse	83.69	88.01	4 4481.37	4 519.46
<b>Summe</b>	<b>4 419.41</b>	<b>4 486.20</b>		

Quelle: Schipfer (2002).

*Tabelle 12. Anzahl der Kinderkrippen, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder, Anzahl der Kinder nach Anwesenheitsdauer und Anzahl der Mütter nach Berufstätigkeit in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.*

	Anwesenheitsdauer der Kinder				Anwesenheitsdauer der Mütter					
	Anzahl	Gruppen	Kinder	ganztags	nur vormittags	nur nachmittags	Vollzeit	Teilzeit	nicht berufstätig	
Burgenland	1996/97	3	3	38	27	11	0	27	10	1
	2000/01	15	17	193	160	33	0	97	75	21
Kärnten	1996/97	9	10	144	100	43	1	102	27	15
	2000/01	10	11	148	106	42	0	68	51	29
Niederösterreich	1996/97	7	8	106	101	5	0	96	6	4
	2000/01	9	15	197	181	16	0	133	61	3
Oberösterreich	1996/97	41	65	901	515	331	55	419	232	250
	2000/01	62	95	1 161	635	177	31	348	447	48
Salzburg	1996/97	13	38	209	87	88	34	112	71	26
	2000/01	46	104	678	423	196	59	264	318	96
Steiermark	1996/97	10	19	225	202	23	0	73	73	79
	2000/01	26	34	315	233	70	12	168	120	27
Tirol	1996/97	19	25	318	115	167	36	136	123	59
	2000/01	28	28	475	197	239	39	133	258	84
Vorarlberg	1996/97	2	2	43	30	12	1	27	14	2
	2000/01	2	2	39	23	13	3	3	35	1
Wien	1996/97	299	403	6 178	5 646	531	1	4 306	372	1 500
	2000/01	392	535	7 821	6 737	1 065	19	4 670	1 163	1 988
Österreich	1996/97	403	573	8 162	6 823	1 211	128	5 298	928	1 936
	2000/01	590	851	11 027	8 695	1 851	163	5 884	2 528	2 297

Quelle: Schipfer (2001).

*Tabelle 13. Anzahl der Kindergärten, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder, Anzahl der Kinder nach Anwesenheitsdauer und Anzahl der Mütter nach Berufstätigkeit in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.*

	Anwesenheitsdauer der Kinder			Berufstätigkeit der Mütter						
	Anzahl	Gruppen	Kinder	ganztags	nur vormittags	nur nachmittags	Vollzeit	Teilzeit	nicht berufstätig	
Burgenland	1996/97	189	404	8 459	5 363	2 818	5	3 076	921	4 462
	2000/01	212	421	8 040	4 799	2 934	44	2 463	1 982	3 332
Kärnten	1996/97	219	487	11 104	4 014	7 012	78	4 108	1 929	5 067
	2000/01	233	534	11 860	4 471	7 344	45	3 866	3 186	4 808
Niederösterreich	1996/97	1 055	2 016	47 903	43 431	4 466	6	15 175	6 925	25 803
	2000/01	1 080	2 150	46 812	36 861	9 769	19	13 345	12 337	20 676
Oberösterreich	1996/97	712	1 779	39 736	17 470	21 376	890	10 016	7 226	22 494
	2000/01	711	1 892	39 943	16 931	22 429	555	7 692	13 450	14 128
Salzburg	1996/97	250	655	14 002	4 906	8 704	392	4 037	3 374	6 591
	2000/01	290	732	15 095	4 461	9 180	163	2 805	5 155	5 844
Steiermark	1996/97	701	1 258	28 236	4 339	23 796	101	7 766	5 857	14 613
	2000/01	797	1 388	29 077	5 981	22 188	221	8 618	7 388	12 384
Tirol	1996/97	409	854	17 826	9 846	7 887	93	3 389	3 018	11 419
	2000/01	433	908	18 411	10 960	7 364	87	2 816	5 594	10 001
Vorarlberg	1996/97	216	434	9 407	6 312	2 624	471	1 212	1 580	6 615
	2000/01	252	499	10 170	6 703	2 495	243	1 086	2 716	5 639
Wien	1996/97	716	1 775	39 147	24 269	14 804	74	20 533	3 506	15 108
	2000/01	793	1 859	39 901	25 258	12 650	258	18 046	5 504	14 616
Österreich	1996/97	4 467	9 662	215 820	120 223	93 487	2 110	69 312	34 336	112 172
	2000/01	4 801	10 383	219 309	116 425	96 353	1 635	60 737	57 312	96 364

Quelle: Schipfer (2001).

Tabelle 14. Anzahl der Kindergärten nach Betriebszeiten in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.

	ganzjährig geführt			saisonal geführt		
	ganztags ohne Unterbrechung	ganztags mit Unterbrechung	halbtags	ganztags ohne Unterbrechung	ganztags mit Unterbrechung	halbtags
Burgenland	1996/97	93	74	22	0	0
	2000/01	119	50	24	0	0
Kärnten	1996/97	136	2	81	0	0
	2000/01	147	0	86	0	0
Niederösterreich	1996/97	742	308	5	0	0
	2000/01	739	322	12	0	0
Oberösterreich	1996/97	426	132	150	3	0
	2000/01	467	68	168	5	1
Salzburg	1996/97	154	26	70	0	0
	2000/01	142	15	75	0	0
Steiermark	1996/97	128	8	518	36	11
	2000/01	170	19	490	69	19
Tirol	1996/97	34	268	107	0	0
	2000/01	50	266	117	0	0
Vorarlberg	1996/97	14	172	30	0	0
	2000/01	18	178	32	0	0
Wien	1996/97	676	1	39	0	0
	2000/01	739	0	21	0	0
Österreich	1996/97	2 403	991	1 022	39	12
	2000/01	2 591	918	1 025	74	20

Quelle: Schipfer (2002).



Tabelle 15. Anzahl der Kinderhorte, der Gruppen und der eingeschriebenen Kinder in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.

		Horte	Gruppen	Kinder
Burgenland	1996/97	2	4	78
	2000/01	5	7	128
Kärnten	1996/97	35	97	1 832
	2000/01	46	132	2 410
Niederösterreich	1996/97	34	58	1 186
	2000/01	108	186	4 312
Oberösterreich	1996/97	91	275	5 497
	2000/01	128	356	7 341
Salzburg	1996/97	23	67	1 313
	2000/01	17	62	1 178
Steiermark	1996/97	31	100	1 776
	2000/01	46	128	2 165
Tirol	1996/97	23	42	819
	2000/01	32	53	1 014
Vorarlberg	1996/97	1	1	18
	2000/01	8	15	275
Wien	1996/97	385	791	16 623
	2000/01	421	801	16 699
Österreich	1996/97	625	1 435	29 142
	2000/01	811	1 740	35 522

Quelle: Schipfer (2001).

Tabelle 16. Anzahl der Kindertagesheime (Krippen, Kindergärten, Horte) nach Trägern in Österreich in den Schuljahren 1996/97 und 2000/01.

	öffentliche Träger						private Träger					
	Bund	Länder	Gemeinden	gesamt	Betriebe	Vereine	katholisch / evangelisch	Privatpersonen	sonstige	gesamt		
Burgenland	1996/97	2	0	162	164	1	3	23	3	0	30	
	2000/01	3	0	195	198	1	10	20	2	1	34	
Kärnten	1996/97	2	2	179	183	0	19	59	2	0	80	
	2000/01	2	2	197	201	0	20	66	2	0	88	
Niederösterreich	1996/97	3	2	1 041	1 046	4	12	26	7	1	50	
	2000/01	3	1	1 098	1 102	12	44	27	11	1	95	
Oberösterreich	1996/97	4		460	464	2	76	293	5	4	380	
	2000/01	4	0	486	490	1	121	280	6	3	411	
Salzburg	1996/97	1	9	201	211	1	29	36	8	1	75	
	2000/01	1	8	229	238	9	38	36	19	13	115	
Steiermark	1996/97	7	2	509	518	3	111	96	7	7	224	
	2000/01	9	4	566	579	1	178	96	11	4	290	
Tirol	1996/97	3	2	376	381	2	40	28	0	0	70	
	2000/01	3	2	396	401	3	57	30	0	2	92	
Vorarlberg	1996/97	0	0	203	203	5	5	6	0	0	16	
	2000/01	0	0	219	219	5	29	7	0	2	43	
Wien	1996/97	6	1	728	735	8	283	200	168	6	665	
	2000/01	5	0	843	848	10	389	210	143	6	758	
Österreich	1996/97	28	18	3 859	3 905	26	578	767	200	19	1 590	
	2000/01	30	17	4 229	4 276	42	886	772	194	32	1 926	

Quelle: Schipfer (2001).

Tabelle 17. Anzahl der Kinderkrippen und Kindergärten, der Gruppen und der betreuten Kinder von 1960/61 bis 2001/02 in Österreich.

	Kinderkrippen			Kindergärten		
	Anzahl	Gruppen	Kinder	Anzahl	Gruppen	Kinder
1960/61	130	146	2 756	1 487	2 303	79 725
1980/81	205	328	5 137	3 477	6 403	160 948
1990/91	296	450	6 617	3 915	7 764	185 247
1992/93	316	476	6 751	4 084	8 299	192 719
1994/95	355	519	7 260	4 308	9 065	205 831
1996/97	403	573	8 162	4 467	9 662	215 820
1997/98	434	618	8 595	4 610	9 944	218 935
1998/99	499	722	9 699	4 675	10 143	219 904
1999/00	548	796	10 489	4 773	10 324	219 377
2000/01	590	851	11 027	4 801	10 383	219 309
2001/02	680	962	12 092	4 849	10 440	218 439

Quelle: Schipfer (2002).

Tabelle 18. Versorgungsgrad (% der betreuten Kinder) mit Kinderbetreuungseinrichtungen nach Altersstufen (2000/01).

Alter	gesamt	davon in öffentlichen Kindergärten und –krippen	in Privatkindergärten und –krippen	in Horten	in Sonstigen
unter 2 Jahre	7.7	53.6	38.7		7.8
3 Jahre	57.9	70.9	26.6		2.5
4 Jahre	86.4	74.8	24.1		1.2
5 Jahre	90.1	75.2	23.2	0.8	0.8
6-11 Jahre	6.4	3.9	3.0	90.5	2.6

Quelle: Statistik Austria (2001a).

Tabelle 19. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder in Belgien von 1992 bis 1996.

	flämischer Teil				französischer Teil			
	Kindertagverblijven (Tagesheime)	Crèches (Krippen)	Diensten voor opvanggezinnen (Tageseltern)	Maisons communales d'accueil de l'enfance (Tagesheime)	Prégardiennats (Krippen)	Gardiennes autonomes (Tageseltern)		
1992								
	Einrichtungen	272	220	212	40	42	81	
	betreute Kinder	25 437	8 565	32 194	480	988	8 691	
1994								
	Einrichtungen	284	226	216	63	41	89	
	betreute Kinder	26 545	8 794	49 973	756	936	9 156	
1996								
	Einrichtungen	301	235	208	80	41	89	
	betreute Kinder	28 385	9022	56 631	960	932	9261	

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 20. Anzahl der Vorschulen (école maternelle/kleuteronderwijs) und der betreuten Kinder nach Trägern in Belgien von 1990 bis 1992.

	öffentliche Träger			private Träger	
	Bund	Länder	Gemeinden	gesamt	gesamt
1990					
	Einrichtungen	561	12	1418	1991
	betreute Kinder	42 642	673	116 503	373 341
1991					
	Einrichtungen	563	15	1400	1978
	betreute Kinder	45 349	704	123 086	169 139
1992					
	Einrichtungen	557	14	1387	1958
	betreute Kinder	45 927	709	126 566	173 202

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 21. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder nach Trägern in Deutschland 1990 und 1994.

	öffentliche Träger			private Träger		
	Länder	Gemeinden	gesamt	Vereine	Wirtschaftsunternehmen	gesamt
<b>KINDERKRIPPE</b>						
<b>1990</b>						
<b>Einrichtungen</b>	3	489	492	605	35	640
<b>betreute Kinder</b>	98	15 108	15 206	12 313	10634	22 947
<b>1994</b>						
<b>Einrichtungen</b>	13	383	856	460	0	460
<b>betreute Kinder</b>	4 363	105 057	109 420	41 333	0	41 333
<b>KINDERGARTEN</b>						
<b>1990</b>						
<b>Einrichtungen</b>	27	7 767	7 794	17 179	194	17 373
<b>betreute Kinder</b>	1 324	454 633	455 957	103 203	6 085	1 040 288
<b>1994</b>						
<b>Einrichtungen</b>	278	18 845	18 123	22 987	0	22 987
<b>betreute Kinder</b>	14 604	1 078 469	1 093 073	1 378 615	0	1 378 615
<b>HORTE</b>						
<b>1990</b>						
<b>Einrichtungen</b>	4	1 663	1 667	1 711	19	1 730
<b>betreute Kinder</b>	148	61 299	61 447	51 158	483	51 641
<b>1994</b>						
<b>Einrichtungen</b>	12	2 577	2 589	1 068	0	1 068
<b>betreute Kinder</b>	7 013	336 046	343 059	87 221	0	87 221
<b>SPIELGRUPPEN</b>						
<b>1990</b>						
<b>Einrichtungen</b>	0	473	473	858	27	885
<b>betreute Kinder</b>	0	11 786	11 786	19 372	437	19 809

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 22. Anzahl der Schulkindergärten und Vorklassen und der betreuten Kinder in Deutschland von 1990 bis 1996.

	Anzahl der Einrichtungen			Anzahl der betreuten Kinder		
	gesamt	öffentlich	privat	gesamt	öffentlich	privat
<b>SCHULKINDERGÄRTEN</b>						
1990	2 304	2 200	104	36 312	34 379	1 933
1994	2 747	2 631	116	44 467	42 234	2 233
1996	2 813	2 690	123	42 995	40 719	2 276
<b>VORKLASSEN</b>						
1990	1 009	936	73	33 728	32 234	1 494
1994	1 423	1 341	82	42 001	40 087	1 914
1996	1 404	1 321	83	39 425	37 757	1 668

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 23. Anzahl der „Asili nidi“ und der betreuten Kinder in Italien nach Trägern von 1990 bis 1992.

	öffentliche Träger			private Träger		
	gesamt	Gemeinden	andere öffentliche Ämter	gesamt	Vereine	Wirtschaftsunternehmen
<b>1990</b>						
Einrichtungen	2 037	2 004	6	74	56	18
betreute Kinder	104 045	101 328	98 774	2 717	894	711
<b>1991</b>						
Einrichtungen	2 041	2 011	30	92	-	-
betreute Kinder	99 616	96 419	95 145	3 197	-	-
<b>1992</b>						
Einrichtungen	2 034	2 000	34	146	-	-
betreute Kinder	99 352	94 773	93 526	4 579	-	-

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 24. Anzahl der Vorschulen (*scuola materna*) und der betreuten Kinder in Italien nach Trägern von 1990 bis 1995.

	öffentliche Träger				private Träger			
	gesamt	Bund	Länder	andere öffentliche Ämter	gesamt	Vereine	Wirtschaftsunternehmen	
1990	18 914	14 076	3 632	1 206	9 557	5 729	3 828	
betreute Kinder	1 122 083	822 614	222 825	76 644	468 316	308 419	159 897	
1993	18 403	13 877	3 472	1 054	9 196	5 461	3 735	
betreute Kinder	1 123 578	840 404	215 121	68 053	461 415	298 394	163 021	
1995	17 464	13 723	3 135	606	9 109	5 371	3 738	
betreute Kinder	892 245	881 140	-	-	-	-	-	

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 25. Anzahl der Sommerferienlager und der betreuten Kinder nach Altersgruppen in Italien von 1990 bis 1993.

	Colonie estive diurne (nur Tagesbetreuung)					Colonie estive con pernottamento (mit Übernachtung)					Campeggio estivo				
	Anzahl	Kinder gesamt	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	über 10 Jahre	Anzahl	Kinder gesamt	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	über 10 Jahre	Anzahl	Kinder gesamt	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre	über 10 Jahre
1990	1 968	202 068	23 482	155 599	22 987	839	150 527	4 150	112 845	33 532	397	29 787	818	19 074	9 895
1991	1 891	188 537	15 074	153 608	19 855	766	128 774	2 092	90 724	35 958	433	30 367	652	16 609	13 106
1992	2 245	211 114	23 282	171 471	16 361	858	129 941	2 445	98 775	28 721	425	28 448	805	17 263	10 380
1993	2 276	216 010	23 943	176 286	15 781	837	142 779	2 849	108 355	31 575	548	48 003	3 778	26 978	17 247

Quelle: European Family Policy Database (2002).

Tabelle 26. Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen und der betreuten Kinder in den Niederlanden von 1990 bis 1995.

	Hele-dagverblijven (Krippen ganztags)	Halve-dagverblijven (Krippen halbtags)	Peuterspeelzalen (Spielgruppen)	Kleuteronderwijs (Vorschulen)	Bedrijfscrèches (Betriebs-eigene Betreuungseinrichtungen)	Buitenschoolse opvang (außerschulische Betreuung)	Gastouderopvang (Tageseltern)
<b>1990</b>							
<i>Einrichtungen</i>	723	92	3 076	8 450	88	160	-
<i>betreute Kinder</i>	40 754	1 500	173 800	360 880	2 800	3 400	2 400
<b>1991</b>							
<i>Einrichtungen</i>	1 005	122	3 705	8 435	75	243	-
<i>betreute Kinder</i>	48 165	2 000	196 000	367 602	2 100	4 900	4 900
<b>1992</b>							
<i>Einrichtungen</i>	1 155	153	3 765	8 331	91	404	144
<i>betreute Kinder</i>	51 214	2 300	191 000	368 473	2 700	7 500	9300
<b>1993</b>							
<i>Einrichtungen</i>	1 340	238	3 825	8 139	95	561	168
<i>betreute Kinder</i>	59 890	3 400	197 500	396 764	3 000	10 800	11 400
<b>1994</b>							
<i>Einrichtungen</i>	1 368	187	3 890	-	95	600	175
<i>betreute Kinder</i>	65 828	3 100	200 600	-	3 300	10 900	12 191
<b>1995</b>							
<i>Einrichtungen</i>	1 417	164	3 900	-	85	641	-
<i>betreute Kinder</i>	70 044	2 300	198 300	-	2 800	12 000	13 925

Quelle: European Family Policy Database (2002).



*Tabelle 27. Anzahl der Kindergärten (jardim de infância) und Vorschulen (educação-pré-escolar) und der betreuten Kinder in Portugal von 1991 bis 1996.*

	1991	1992	1993	1994	1996
<b>gesamt</b>					
<i>Einrichtungen</i>	4 138	5 050	5 314	5 388	5 378
<i>betreute Kinder</i>	146 739	17 6822	179 135	183 298	190 435
<b>öffentliche Träger</b>					
<i>Einrichtungen</i>	2 782	3 060	3 271	3 313	3 427
<i>betreute Kinder</i>	69 541		74 735	77 737	82 240
<b>private Träger</b>					
<i>Einrichtungen</i>	1 356	1 990	2 043	2 075	1 951
<i>betreute Kinder</i>	77 198		104 400	105 561	108 195

*Quelle:* European Family Policy Database (2002).

*Tabelle 28. Anteil betreuter Kinder (in %) in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen nach Altersgruppen in den EU-Projektstaaten (1998).*

Alter	Belgien	Deutschland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	EU-Gesamt
unter 3 Jahre	30	2	6	8	3	12	18
3 bis 6 Jahre	95	85	91	71	75	48	74
6 bis 10 Jahre	-	5	-	5	6	10	29

*Quellen:* Brauner (2003); Leitner & Wroblewski (2000).

Tabelle 29. Gegenüberstellung der gesetzlichen Regelungen zum Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub in den Projektstaaten.

	Mutterschaftsurlaub			Vaterschaftsurlaub
	Dauer	Höhe der Bezahlung	sonstige Regelungen	
<b>Belgien</b>	Beamte und Arbeitnehmerinnen: 15 Wochen (davon 8 Wochen nach der Geburt). Selbstständige: 3 Wochen nach der Geburt.	Beamte: 100% des Nettogehaltes. Arbeitnehmerinnen: 75-80% des Nettogehaltes. Selbstständige: Pauschalbetrag.	kann bei Tod oder Krankenhausaufenthalt der Mutter vom Vater übernommen werden.	3 Tage (bezahlt).
<b>Deutschland</b>	14 Wochen (davon 6 Wochen nach der Geburt).	Arbeitnehmerinnen: 100% des Nettogehaltes. Selbstständige bzw. Mitversicherte: Krankengeld.		
<b>Italien</b>	5 Monate (davon 1 Monat vor der Geburt).	Beamte und Arbeitnehmerinnen: 100% des Nettogehaltes. Selbstständige: Pauschalbetrag. nicht Erwerbstätige: „Mutterschaftsscheck“ (€ 258,23 monatlich für die Dauer von 5 Monaten).	gilt auch bei Adoption eines unter 6-jährigen Kindes	
<b>Niederlande</b>	14 Wochen (davon 4 bis 6 vor der Geburt).	Erwerbstätige: 100% des Nettogehaltes. nicht Erwerbstätige: Pauschalbetrag.	4 Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub bei Adoption eines Kindes.	2 Tage (bezahlt).
<b>Österreich</b>	16 Wochen (davon 8 nach der Geburt).	unselbstständig Erwerbstätige: 100% des Nettogehaltes. selbstständig erwerbstätige: Pauschalbetrag. Versicherte: Pauschalbetrag.		
<b>Portugal</b>	120 Tage (davon 6 Wochen nach der Geburt).	100% des Nettogehaltes.	bei Einverständnis bzw. Verhinderung der Mutter können 14 Tage vom Vater übernommen werden.	5 Tage (bezahlt).
<b>Schweiz</b>	16 Wochen.	variiert nach Kantonen.		

Quellen: European Commission (2002); Kamerman (2000); The Clearinghouse (2003).

Tabelle 30. Anzahl der Karenzgeldbezieher/innen in Österreich nach Geschlecht 1997 und 2000.

		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
Frauen	1997	3 196	7 898	20 316	21 417	8 022	15 841	10 779	5 907	17 798	111 174
	2000	2 101	5 123	13 338	14 105	5 617	10 341	7 392	3 971	12 924	74 912
Männer	1997	25	52	206	183	67	122	89	34	292	1 070
	2000	40	59	220	223	53	168	97	39	413	1 312

Quelle: Schipfer (2001).

Tabelle 31. Gegenüberstellung der gesetzlichen Regelungen zu Elternkarenz und Pflegefreistellungen in den Projektstaaten.

	Elternkarenz			Pflegefreistellungen	
	Dauer	Bezahlung	weitere Regelungen	Dauer	
<b>Belgien</b>	1 Jahr.	€ 500.- monatlich.	Anspruch die tägliche Arbeitszeit bis zum 5. Geburtstag des Kindes auf bis zu 50% zu verkürzen.		
<b>Deutschland</b>	3 Jahre.	optional € 306.16 bis zum 2. Geburtstag des Kindes oder € 460.16 bis zum 1. Geburtstag. 3. Jahr unbezahlt.	in Form von Voll- oder Teilzeitkarenz möglich. 3. Jahr kann bis zum 8. Geburtstag des Kindes aufgeschoben werden.	für Kinder unter 12 Jahren 10 Arbeitstage pro Kind und Jahr.	
<b>Italien</b>	10 Monate (bzw. 11 Monate wenn mindestens 3 Monate durch den Vater übernommen werden).	30% des Nettogehaltes.	bis zum 9. Geburtstag des Kindes aufschiebbar.	für unter 3-jährige Kinder: zeitlich unbegrenzt. für 3- bis 8-jährige Kinder: 3 Arbeitstage pro Jahr und Kind.	
<b>Niederlande</b>	3 Monate Vollzeit oder 6 Monate Teilzeit (nicht zwischen den Eltern teilbar).	Unbezahlt	bis zum 8. Geburtstag des Kindes aufschiebbar. 10% des Einkommens oder entspr. Zahl Arbeitsstunden können für einen Urlaub von max. 12 Monaten aufgespart werden.	Familienurlaub: 10 Arbeitstage pro Jahr. Notfallurlaub: 2 Arbeitstage pro Jahr.	
<b>Österreich</b>	30 Monate für einen Elternteil; 6 weitere Monate für den zweiten Elternteil.	€ 21.13 täglich.	in Form von Voll- oder Teilzeitkarenz möglich. 3 Monate können bis zum 7. Geburtstag des Kindes aufgeschoben werden.	für Betreuung von Kindern oder Angehörigen maximal 1 Arbeitswochenzeit. für Kinder unter 12 Jahren: 1 weitere Arbeitswochenzeit. Familienhospizkarenz: 3 bis 6 Monate.	
<b>Portugal</b>	3 Monate Vollzeit oder 6 Monate Teilzeit.	unbezahlt.	gilt auch bei Adoption. erhöht sich mit jedem weiteren Kind auf max. 3 Jahre.	für unter 10-jährige Kinder: 30 Arbeitstage pro Kind und Jahr. für über 10-jährige Kinder: 15 Arbeitstage pro Kind und Jahr.	

Quellen: European Commission (2002); Kamerman (2000); The Clearinghouse (2003).

Tabelle 32. *Finanzielle Leistungen für Familien in Österreich (Stand 2003).*

Leistung	Höhe	Anspruchsdauer	Bedingungen	Auszahlende Stelle
<b>Familienbeihilfe des Bundes</b>	variiert je nach Alter und Anzahl der Kinder – monatlich: - bis 10 Jahre: € 105.40 / 118.20 / 130.90 - 10 bis 19 Jahre: € 123.60 / 136.40 / 149.10 - ab 19 Jahre: € 145.40 / 158.20 / 170.90	generell bis zum 19. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung bis zum Alter von 27 Jahren; unbegrenzt für erwerbsunfähige volljährige Kinder.	österreichische Staatsbürgerschaft und Wohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Österreich.	Wohnsitzfinanzamt.
<b>Erhöhte Familienbeihilfe</b>	€ 131.- monatlich.	solange Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes besteht und die Voraussetzungen erfüllt sind.	Behinderung von mindestens 50% oder voraussichtliche dauernde Erwerbsunfähigkeit (ärztliches Attest alle 5 Jahre).	Wohnsitzfinanzamt.
<b>Mehrkindzuschlag</b>	€ 36.40 pro Kind monatlich.	solange Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes besteht.	ab dem 3. Kind; jährliches Familieneinkommen darf den Grenzbetrag von € 39 240.- nicht übersteigen.	Wohnsitzfinanzamt.
<b>Kinderabsetzbetrag</b>	€ 50.90 monatlich pro Kind.	solange Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes besteht.	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes (Auszahlung erfolgt automatisch gemeinsam).	Wohnsitzfinanzamt.
<b>Alleinverdienerer/Alleinerzieher – Absetzbetrag</b>	€ 363.36 einmalige jährliche Zahlung.		Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind, die länger als 6 Monate im Jahr in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben (Alleinverdiener/innen). Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind, die weniger als 6 Monate getrennt oder mehr als 6 Monate in einer anderen Partnerschaft leben (Alleinerzieher/innen).	Wohnsitzfinanzamt.

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Leistung	Höhe	Anspruchsdauer	Bedingungen	Auszahlende Stelle
<b>Kinderbetreuungsgeld des Bundes</b>	€ 436.- monatlich.	für einen Elternteil maximal 30 Monate; bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil zusätzlich maximal 6 Monate.	gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes; Zuverdienst max. 14.600.- brutto jährlich.	Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Bezieher/in zuletzt versichert war.
<b>Kinderbetreuungsgeld-Zuschuss</b>	€ 6.06 täglich.	solange der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld des Bundes besteht.	die Einkünfte dürfen den Jahressgrenzbetrag von € 3.997.- (Alleinstehende) bzw. € 7.200.- (Ehe/Lebensgemeinschaft) nicht übersteigen.	Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Bezieher/in zuletzt versichert war.
<b>Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS</b>	einkommensabhängig in unterschiedlicher Höhe.	jeweils ein halbes Jahr, maximal 3 Jahre.	monatliches Familieneinkommen darf den Grenzbetrag von € 1.676.- (Alleinstehende) bzw. € 2.438.- (Ehe/Lebensgemeinschaft) zuzüglich € 217,05 für jedes weitere Kind nicht übersteigen. Mütter, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ein Beschäftigungsverhältnis eingehen oder eine Schulung besuchen und ihr Kind gleichzeitig in Betreuung geben.	zuständiges Arbeitsmarktservice.
<b>Familienhärte - Ausgleich</b>	Zinsenzuschuss oder Barzuwendung in unterschiedlicher Höhe, abhängig vom Einkommen / einmalige Überbrückungshilfe bei Eintreten einer unverschuldeten Notlage, die die Existenz der Familie gefährdet.		österreichische Staatsbürgerschaft, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge gemäß Genfer Konvention mit Wohnsitz in Österreich oder wenn er/sie Familienbeihilfenbezieher/in oder werdende Mutter ist.	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen / Gemeinde- bzw. Bezirksamt.
<b>Familienhospiz – Härteausgleich</b>	hängt ab vom Ausmaß, in dem das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen des Haushaltes infolge des Einkommensverlustes den Betrag von € 500.- unterschreitet; mindestens € 15.-.	für die Dauer der Familienhospizkarenz.	Verminderung des gewichteten Familiennettdurchschnittseinkommens auf unter € 500.- pro Person monatlich.	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Leistung	Höhe	Anspruchsdauer	Bedingungen	Auszahlende Stelle
<b>Pflegegeld</b>	gestaffelt nach Grad der Pflegebedürftigkeit – monatlich: Stufe I: € 145,40 Stufe II: € 268,00 Stufe III: € 413,50 Stufe IV: € 620,30 Stufe V: € 842,40 Stufe VI: € 1 148,70 Stufe VII: € 1 531,50	abhängig von der Beurteilung des Pflegebedarfs.	gewöhnlicher Aufenthalt im Inland, Pflegegeldbezug eines behinderten Kindes ab der Geburt, voraussichtliche Betreuungsdauer mindestens ein halbes Jahr.	Sozialversicherung / Bundesrechenamt / Bundessozialamt / Landesregierung.
<b>Schul- und Heimbeihilfe des Bundes</b>	Schulbeihilfe: bis € 981,08 jährlich. Heimbeihilfe: bis € 1 199,10 jährlich. Erhöhung der Grundbeträge unter bestimmten Voraussetzungen, ausgezeichnete Schulerfolg € 350,-.	jährlich neue Antragsstellung.	Bedürftigkeit, Notendurchschnitt 2,9 (Schulbeihilfe) bzw. 3,1 (Heimbeihilfe), öffentliche Schule bzw. Schule mit Öffentlichkeitsrecht, Klasse darf nicht wiederholt werden, österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger (Ausnahmen) bzw. 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich.	jeweiliger Landesschulrat / Studienbeihilfenbehörde.
<b>Schulfahrtbeihilfe</b>	abhängig von der Länge des Schulweges und wie oft dieser zurückgelegt wird zwischen € 4,36 und € 19,62 monatlich.	jährlich neue Antragsstellung.	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, öffentliche Schule oder Schule mit Öffentlichkeitsrecht, keine Schulfahrt, mind. 2 km Schulweg.	Wohnsitzfinanzamt

Quelle: Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark (2003).

Tabelle 33. Gegenüberstellung der Familienbeihilfen und der weiteren finanziellen Leistungen für Familien in den Projektstaaten.

	Voraussetzungen für den Bezug	Dauer des Bezuges	Höhe des Bezuges	Finanzierung	weitere finanzielle Leistungen
<b>Belgien (Gezinsbijslagen /allocations familiales)</b>	Erwerbstätigkeit oder Sozialversicherung des/der Bezieher/in (separate Systeme für Arbeitnehmer/innen, Beamte und Selbstständige). Nicht erwerbstätige/versicherte Personen erhalten „garantierte Familienleistungen“.	generell bis 18 Jahre. bei Behinderung bis 21 Jahre. bei Ausbildung oder Arbeitssuche bis 25 Jahre.	variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder; monatlich: - € 67.- für das 1. Kind. - € 111.- für jedes weitere Kind. Garantierte Familienleistungen betragen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ dieses Betrages.	Sozialsicherheitsfond + Regierung (subventioniert Leistungen für Arbeitnehmer/innen und Selbstständige).	- <i>Geburtenbeihilfe</i> : einmalig € 906.87 für das 1.; € 683.76 für jedes weitere Kind. - <i>Alterszulagen</i> zur Familienbeihilfe (gestaffelt nach 3 Altersgruppen). - <i>Behindertenzulagen</i> (gestaffelt nach 5 Pflegestufen).
<b>Deutschland (Kindergeld)</b>	alle einkommenssteuerpflichtigen Personen mit Kindern.	generell bis 18 Jahre. bei Arbeitslosigkeit bis 21 Jahre. bei Ausbildung bis 27 Jahre. bei Behinderung zeitlich unbegrenzt.	variiert in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder; monatlich: - € 138.05 für das 1. und 2. Kind. - € 153.39 für das 3. Kind. - € 178.95 für jedes weitere Kind.	Regierung.	- <i>erhöhte Sozialleistungen</i> (Arbeitslose, Pension, Sozialhilfe) bei Anwesenheit von Kindern. - <i>Zuschüsse zu Ausbildungskosten</i> . - Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf Alterspension.
<b>Italien (Assegni familiari)</b>	nur Personen unter einer bestimmten Einkommensgrenze. Gebunden an Erwerbstätigkeit.	generell bis 18 Jahre. bei Behinderung zeitlich unbegrenzt.	variiert in Abhängigkeit vom Familieneinkommen; monatlich zwischen € 10.33 und € 227.24.	Arbeitgeber/innen: 2.48% Regierung: verschiedene Subventionen.	- <i>Beihilfe für Großfamilien</i> (mehr als 3 Kinder unter 18 Jahren): einkommensabhängig bis max. € 104.84 monatlich (13 mal pro Jahr). - <i>Geburtenbeihilfe</i> : € 1 549.37 einmalige Zahlung (volle Höhe für Personen, denen sonst keine Leistung zusteht, sonst Differenzbetrag).

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.



	Voraussetzungen für den Bezug	Dauer des Bezuges	Höhe des Bezuges	Finanzierung	weitere finanzielle Leistungen
<b>Niederlande (Kinderbijslag)</b>	alle Staatsbürger/innen mit Kindern.	generell bis zum Alter von 18. bei Behinderung bis 17 Jahre, danach Behindertenbeihilfe.	variiert in Abhängigkeit vom Alter des Kindes; pro Quartal: - 0 bis 5 Jahre: € 163,41 - 6 bis 11 Jahre: € 198,42 - 12 bis 18 Jahre: € 233,44	Regierung.	- <i>Behindertenbeihilfe</i> (für behinderte Personen über 17 Jahren). - <i>Pflegegeld</i> für behinderte Kinder: € 184,37 pro Quartal. - <i>Studienbeihilfe</i> für alle Studierenden. - einkommensabhängige <i>Zuschüsse</i> zu <i>Ausbildungskosten</i> . - Erziehungszeiten werden dem Anspruch auf Arbeitslosengeld angerechnet.
<b>Österreich (Familienbeihilfe)</b>	alle Staatsbürger/innen bzw. in Österreich erwerbstätigen Personen mit Kindern.	generell bis 19 Jahre. bei Ausbildung bis 27 Jahre. bei Behinderung zeitlich unbegrenzt.	variiert je nach Alter und Anzahl der Kinder; monatlich: - bis 10 Jahre: € 105,40 / 118,20 / 130,90 - 10 bis 19 Jahre: € 123,60 / 136,40 / 149,10 - ab 19 Jahre: € 145,40 / 158,20 / 170,90	Arbeitgeber/innen: 4,5% Regierung; Beiträge der Gemeinden; Familienlastenausgleichsfonds	- <i>erhöhte Familienbeihilfe</i> bei Behinderung: € 131,- monatlich. - <i>Mehrkindzuschlag</i> ab dem 3. Kind: € 36,40 monatlich pro Kind. - <i>Pflegegeld</i> (gestaffelt nach 7 Pflegestufen). - <i>Familien(hospiz)-Härteausgleich</i> - <i>Studien-/Schul-/Lehrlingsbeihilfen</i> .
<b>Portugal (Subsidio familiar a criancas es jovens)</b>	Erwerbstätige, Arbeitslose, Pensionist/innen und freiwillig Versicherte mit Kindern. Nur für Personen, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten.	generell bis 16 Jahre. bei Ausbildung bis 25 Jahre. bei Behinderung bis 25 Jahre.	variiert nach Familieneinkommen, Alter und Anzahl der Kinder; monatlich: - <i>Stufe 1</i> (Einkommen max. 1,5 mal Mindesteinkommen): für Kinder unter 12 Monaten € 82,40 (1. und 2. Kind) bis € 123,70 (ab 3. Kind); für Kinder über 12 Monaten: € 24,74 (1. und 2. Kind) bis € 37,16 (ab 3. Kind). - <i>Stufe 2</i> (Einkommen zwischen 1,5 und 8 mal Mindesteinkommen): für Kinder unter 12 Monaten € 62,60 (1. und 2. Kind) bis € 84,15 (ab 3. Kind); für Kinder über 12 Monaten € 16,81 (1. und 2. Kind) bis € 22,80 (ab 3. Kind). - <i>Stufe 3</i> (Einkommen über 8 mal Mindesteinkommen): für Kinder unter 12 Monaten € 39,21 (1. und 2. Kind) bis € 51,03 (ab 3. Kind); für Kinder über 12 Monaten € 14,96 (1. und 2. Kind) bis € 19,45 (ab 3. Kind).	versicherte Person: 11% des Einkommens. Arbeitgeber/innen: 23,75% Regierung: 2,8% der Pensions- und Krankenversicherungs einnahmen.	- <i>Kinderbeihilfe für Behinderte</i> : monatlich € 46,49 (0 bis 13 Jahre); € 67,74 (14 bis 17 Jahre); € 90,68 (18 bis 24 Jahre). - <i>Lebensbeihilfe</i> für behinderte Personen über 24 Jahre: € 130,93 monatlich. - <i>Pflegebeihilfe</i> für behinderte Personen: € 65,64 monatlich. - <i>Zuschüsse zu Ausbildungskosten</i> . - Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten auf Alterspension.

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

	Voraussetzungen für den Bezug	Dauer des Bezuges	Höhe des Bezuges	Finanzierung	weitere finanzielle Leistungen
<b>Schweiz (Familienbeihilfe)</b>	<p><i>Bund:</i> Angestellte in der Landwirtschaft und selbstständige Bauern.  <i>Kantone:</i> Angestellte (außer Landwirtschaft) mit Kindern.            Private Familienbeihilfenfonds.            Spezielle Systeme für Beamte.</p>	<p><i>Bund:</i> bis zum Alter von 16 Jahren. Bei Behinderung bis 20 Jahre. Bei Ausbildung bis 25 Jahre.  <i>Kantone:</i> meist bis 16 Jahre. Bei Behinderung: 18 bis 20 Jahre. Bei Ausbildung: 25 Jahre.</p>	<p><i>Bund:</i> variiert nach Anzahl der Kinder und Region: 1. und 2. Kind: SF 160,- monatlich (SF 180,- in den Alpenregionen); ab dem 3. Kind: SF 165,- monatlich (SF 185,- in den Alpenregionen).  <i>Kantone:</i> SF 140,- bis SF 294,- monatlich. Private Fonds sind meist höher.</p>	<p>Arbeitgeber/innen: unterschiedliche Beiträge je nach Sektor.            Regierung: Bundes- und Kantonregierungen teilen die restlichen Kosten.</p>	<p>- Geburtenbeihilfe            - Ausbildungszuschüsse            - <i>Haushaltsbeihilfe:</i> SF 100,- monatlich für verheiratete Erwerbstätige, die in Bereich der Bundesleistungen fallen.            - Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf Alterspension.</p>

*Quellen:* European Commission (2002); The Clearinghouse (2003).

Tabelle 34. *Finanzielle/materielle Leistungen für Familien in der Steiermark (Stand 2003).*

Leistung	Höhe	Anspruchsdauer	Bedingungen	auszahlende Stelle
<b>Kinderzuschuss des Landes Steiermark</b>	€ 145.35 monatlich.	für die ersten 12 Lebensmonate des Kindes.	Alleinerzieher/innen und Familien mit Hauptwohnsitz in der Steiermark; monatliches Pro-Kopf-Einkommen darf € 613.36 nicht übersteigen.	Steiermärkische Landesregierung; Gemeinde- bzw. Bezirksamt.
<b>Landeskinderbetreuungsbeihilfe</b>	11 mal jährlich zwischen € 2.18 und € 43.60 monatlich.	für die Dauer des Besuches einer Kinderbetreuungsseinrichtung; für Kinder bis 15 Jahre.	jährliches Familieneinkommen darf den Grenzbetrag von € 14 825.26 zuzüglich € 872.02 für jedes weitere unversorgte Kind nicht übersteigen.	Steiermärkische Landesregierung; Gemeinde- bzw. Bezirksamt.
<b>Wohnbeihilfe</b>	maximal € 116.- (1 Person) bis max. € 218.- (ab 5 Personen); Wohnnebenkostenzuschlag möglich.	solange die Voraussetzungen gegeben sind.	abhängig von Haushaltsgröße und Familieneinkommen; österreichische Staatsbürgerschaft oder 5 Jahre Aufenthalt und Beschäftigung in Österreich.	Steiermärkische Landesregierung.
<b>Familienpass des Landes Steiermark</b>	Familienermäßigungen bei Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in der Steiermark und bei Partnerbetrieben in anderen Bundesländern; Ermäßigungen im Steirischen Verkehrsverbund.	ist 1 Kalenderjahr gültig; automatische Verlängerung bei weiterhin bestehendem Anspruch.	jede Familie (Alleinerzieher/in), wenn der Hauptwohnsitz in der Steiermark liegt.	Steiermärkische Landesregierung; Gemeinde- bzw. Bezirksamt.
<b>Josef-Krainer-Hilfsfonds</b>	€ 72.67 bis € 363.36	einmalige Zahlung.	unverschuldet in Not geratene österreichische Staatsbürger/innen mit Wohnsitz in der Steiermark.	Steiermärkische Landesregierung; Gemeinde- bzw. Bezirksamt.
<b>Beihilfe des Landes für Schüler/innen der 5. bis 9. Schulstufe in Internaten, Tagesheimstätten oder privaten Plätzen.</b>	maximal € 545.05 pro Schuljahr.	für 1 Schuljahr.	Jahresfamilieneinkommen darf den Grenzbetrag von € 20 348.39 zuzüglich € 1 453.46 für jedes weitere Kind nicht übersteigen. Notendurchschnitt im Vorjahr höchstens 2.6; kein Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfe des Bundes.	Steiermärkische Landesregierung.

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

Leistung	Höhe	Anspruchsdauer	Bedingungen	auszahlende Stelle
<b>Lehrlingsbeihilfe</b>	Zwischen € 21.80 und € 72.67 monatlich oder einmalig € 72.67 bis € 218.02 pro Kalenderjahr.	während der ganzen Lehrzeit; jährlich neue Antragstellung.	Wohnsitz in der Steiermark. Monatliches Familieneinkommen darf den Grenzbetrag von € 1.400,- zuzüglich € 70,- für jedes weitere Kind nicht übersteigen; befriedigender Ausbildungserfolgsnachweis.	Steiermärkische Landesregierung.

Quelle: Referat Frau-Familie-Gesellschaft des Landes Steiermark (2003).

Tabelle 35. Beispiele für betriebliche Vereinbarkeitsmaßnahmen.

Bereich	Maßnahmen
<b>Kinderbetreuung</b>	betriebeigene Kinderbetreuungseinrichtung.
	Poollösung (mehrere Betriebe stellen gemeinsam eine Betreuungseinrichtung zur Verfügung).
	vom Betrieb reservierte Betreuungsplätze für die Kinder der Mitarbeiter/innen in ortsansässigen Einrichtungen.
	Unterstützung bei der Vermittlung von Betreuungspersonen (z.B. Babysitter-Verzeichnis).
<b>Finanzielle/materielle Leistungen für Mitarbeiter/innen mit Familie</b>	Beratung, Veranstaltungen, Broschüren zum Thema Kinderbetreuung bzw. zu familiären Bereichen im Allgemeinen.
	Betriebliche Familienbeihilfe
	(teilweise) Übernahme der Kinderbetreuungskosten.
	Finanzielle Hilfen für junge Familien bzw. in Härtefällen.
<b>Karenz und Wiedereinstieg</b>	Nutzung betriebseigener Serviceeinrichtungen (z.B. Kantine, Sporteinrichtungen, Zubringer) durch die Kinder der Mitarbeiter/innen.
	Kontakt halten zu Mitarbeiter/innen in Karenz durch Einladung zu Betriebsfeiern und –ausflügen, Zusenden der Betriebszeitung; Urlaubsvertretung, geringfügige Beschäftigung oder Projektmitarbeit während der Karenz.
	Förderung des Wiedereinstiegs durch spezielle Seminare, Beratungen und Arbeitszeiten mit Rücksicht auf Betreuungspflichten.
	Garantie, nach der Karenz wieder die alte (und nicht eine schlechter qualifizierte/bezahlte Position) zu erhalten.

Quellen: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (2002b; 2003c).

Tabelle 36. Formen der Teilzeitarbeit.

Form	Beschreibung
<b>Feste Teilzeitarbeit</b>	Reduzierte Arbeitszeit, bei der Umfang und Lage der täglichen Arbeitszeit von vornherein festgelegt sind (z.B. Halbtagsjob, 6 Stunden täglich). Auch möglich ist eine Reduzierung der Arbeitstage (z.B. 3 Tage pro Woche).
<b>Flexible Teilzeitarbeit</b>	<p>a) <i>Verbindung mit Gleizeit</i> Lage und Umfang der täglichen Arbeitszeit kann bis zu einer vereinbarten Grenze variiert werden.</p> <p>b) <i>Job-Sharing</i> Zwei Teilzeiterkräfte teilen sich eigenverantwortlich einen Vollzeit-Arbeitsplatz (pro Tag, pro Woche oder größere Zeitabschnitte).</p> <p>c) <i>Sabbaticals</i> Langzeiturlaube zwischen 3 und 6 Monaten, die durch das Ansparen von Zeitguthaben oder durch einen vertraglich vereinbarten, regelmäßigen Anspruch auf unbezahlten Urlaub entstehen.</p> <p>d) <i>Jahresarbeitszeitmodell</i> Basierend auf kollektivvertraglichen Bestimmungen wird statt eines wöchentlichen oder monatlichen ein jährliches Arbeitszeitvolumen vereinbart (z.B. basierend auf einer 50%-Arbeitszeit arbeitet die Person ein halbes Jahr Vollzeit und hat das restliche Halbjahr frei).</p>
<b>Solidaritätsprämienmodell</b>	Die Arbeitszeit kann freiwillig und aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Arbeitgeber/in reduziert werden (geregelt durch Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung). Für jene Arbeitszeit, die durch die Reduktion anfällt, wird eine neue Arbeitskraft angestellt.
<b>Kadermodell</b>	Eine Führungskraft reduziert ihre Arbeitszeit, womit sie auch weniger Einkommen erhält. Durch das eingesparte Einkommen wird vom Unternehmen eine persönliche Assistenzkraft eingestellt, die mit der Führungskraft zusammenarbeitet.

Quelle: Dörfler (2003).

Tabelle 37. Entwicklung der Teilzeitquoten (%) in Österreich von 1975 bis 2001 nach Geschlecht.

	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Frauen</b>	14	16	15	19	23	24	25	27	28	29	34
<b>Männer</b>	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	4

Quelle: Statistik Austria (2002).

Tabelle 38. Teilzeitquoten (%) von Frauen in Partnerschaften nach Altersgruppen und dem Vorhandensein von Kindern (2000).

	Alter der Frauen (in Jahren)					
	20-24	25-29	30-34	35-44	45-54	über 55
ohne Kinder	12	12	17	23	33	47
mit Kindern	45	58	62	53	44	47

Quelle: Statistik Austria (2002).

Tabelle 39. Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Erwerbsbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten nach Geschlecht (2000).

	Belgien	Deutschland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	EU-15
Frauen	41	38	17	70	28	16	33
Männer	6	5	4	19	4	6	6
Gesamt	21	19	8	41	14	11	16

Quelle: Dörfler (2003).

Tabelle 40. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (in 1000) und Motive für die Teilzeitbeschäftigung (in %) nach Geschlecht (2000/01).

Geschlecht	Anzahl	Motive					
		Wegen Ausbildung	keine Vollzeitbeschäftigung gefunden	Betreuung von Kindern oder Erwachsenen	andere familiäre Gründe	will keine Vollzeitbeschäftigung	andere Gründe
Frauen	548.7	4	10	44	16	17	10
Männer	88.9	19	17	10	7	19	28

Quelle: Statistik Austria (2001b).

Tabelle 41. Formen der Telearbeit.

Unterscheidung nach	Bezeichnung	Beschreibung
Arbeitsort	Teleheimarbeit	Ausschließliche oder teilweise Arbeit zuhause am Computer (häufigste Form).
	Mobile Telearbeit	Arbeiten am Laptop bei Geschäftstreffen, Kundenkontakten, in öffentlichen Verkehrsmitteln etc.
	Telehäuser/-zentren	Mit Computern und Internet ausgestattete Büroeinheiten, die gemietet werden.
	Nachbarschaftsbüros	Mehrere Unternehmen richten dezentrale Arbeitsplätze in gemeinsamen Räumlichkeiten ein.
	Satellitenbüros	Außen- oder Zweigstellen, die mittels Netzwerk mit dem Hauptunternehmen verbunden sind.
Anteil der Telearbeit an der Gesamtarbeitszeit	Alternierende bürozentrierte Telearbeit	Die Arbeitszeit wird überwiegend am Arbeitsplatz geleistet und zusätzlich außerhalb (häufigste Form).
	Alternierende wohnungszentrierte Telearbeit	Über 50% der Gesamtarbeitszeit werden von zuhause aus verrichtet.
	Isolierte Telearbeit	Die gesamte Arbeitszeit wird außerhalb des Betriebes geleistet.

Quelle: Dörfler (2003).

Tabelle 42. Veränderungen der Anzahl der Telearbeiter/innen (in 1000) in Österreich von 1997 bis 2000 nach Geschlecht und Ausmaß der Telearbeit.

	Mindestens 8 Wochenstunden Telearbeit		Mindestens 1 Wochenstunde Telearbeit	
	1997	2000	1997	2000
Frauen	4.4	13.4	10.3	31.4
Männer	17.6	44.4	41.2	109.2
Insgesamt	21.8	57.8	51.6	140.6

Quelle: Statistik Austria (2001b).

*Tabelle 43. Anteil der Telearbeiter/innen an der Erwerbsbevölkerung (in %) in den EU-Projektstaaten (1999).*

	<b>Belgien</b>	<b>Deutschland</b>	<b>Italien</b>	<b>Niederlande</b>	<b>Österreich</b>	<b>Portugal</b>
<b>Telearbeiter/innen (%)</b>	10	6	4	15	24	2

*Quelle:* Statistik Austria (2001b).